

Mitteilungsblatt

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT STEINHEIM

33. Jahrgang

Dienstag, den 27. Januar 2026

Nummer 1 / Woche 5

Jeden Monat in Ihrem Briefkasten



Hoher Besuch zum Karnevalsflohmarkt im Klön Cafe

Prinz Andreas Waldhoff, Hofmarschall Frederik Stute und StKG Präsident Axel Remmert-Bobe besuchten das Klöncafe



Einer der ersten offiziellen Besuche des neuen Steinheimer Karnevalsprinzen galt dem Karnevalsflohmarkt im Klöncafe. In der Session weicht Hofmarschall Frederik Stute nicht von der Seite des Prinzen (3.v.r.). StKG Präsident Axel Remmert-Bobe (l.) begleitete die Abordnung. Das Organisationsteam konnte mit großer Freude wieder „volles Haus“ zum Flohmarkt verkünden. Foto: Margret Sieland

REFIT für Ihr Boxspringbett!

Bei uns erhältlich:

- neue ergonomische Matratzenkerne
- neue Topper / Topperschäume
- Topperspannbettlaken, und vieles mehr



KÖLLER BETTENSTUDIO

STEINHEIM, GEWERBEGBIET

www.koeller-bettenstudio.de · Tel. 05233 7467

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.30-14 Uhr · Sa. 9.30-13 Uhr

Nachmittags jederzeit Beratung mit Termin –

0171 3708170 Mehr Informationen

Goldankauf

Lange Strasse 94, Bad Driburg

05253-8689518

Königsplatz 18 - Paderborn - 05251-1474799

0176-72937109



BARAUSZAHLUNG SOFORT · Wir zahlen faire Preise

www.padergold.de

- Gold-Münzen • Gold-Schmuck • Diamanten • Platin • Zinn
- Silber-Schmuck • Silber-Münzen • Silber-Besteck (80er, 90er, 100er)
- Keine Verkaufsverpflichtung • Ehrliche Beratung • 100% seriös und diskret

MCS Patiententransporte
Personenbeförderung
Steinheim



05233 - 99 81 07

05233 - 81 94

Industriestraße 3 · 32839 Steinheim

www.mcs-steinheim.de



besuchen Sie
unsere Webseite

Grußwort zum Karneval und Dank an das Ehrenamt



Bürgermeister Carsten Torke

Liebe Närrinnen und Narren, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit einem kräftigen „Steinheim Man teou“ grüße ich alle Närrinnen und Narren und insbesondere die Regenten der noch jungen Session: unseren Kinderprinzen Anton, die rasende Rakete und seine Prinzessin

Emma, der humorvolle Wirbelwind sowie unseren frisch proklamierten Prinzen Andreas Waldhoff. Wer wird ihm zur Seite stehen am großen Gala-Abend der Steinheimer Karnevalsgesellschaft? Ein wenig müssen wir uns noch in Geduld üben, wenn's auch schwerfällt. Aber schon heute wünsche ich beiden Regentenpaaren und ihrem Gefolge unvergessliche Saalveranstaltungen und einen ebenso unvergesslichen bunten, fröhlichen Straßenkarneval 2026!

Voraussetzungen hierfür: Eine perfekte Organisation, tatkräftig zupackende und gestaltende Menschen, professionelle Festzeltbetreiber und Gastronomiebetriebe, gut gelaunte Närrinnen und Narren und trockenes, möglichst sonniges Wetter. Letzteres ist Wunschdenken, alles andere ist garantiert - Dank eines bewährten und großartigen Zusammen-

spiels vieler ehrenamtlicher und professioneller Akteure: StKG, Feuerwehr, Malteser, Polizei, Ordnungsamt und Gastronomiebetreiber - Hand in Hand für eine sichere und gelungene Session.

Geschaffene Rahmenbedingungen für einen sorgenfreien, lebendigen Karneval. Mit Leben gefüllt von unseren Vereinen und Künstlern: Prinzengarde, Musikverein, Spielmannszug, Kumpelstilzchen und vielen Einzelakteuren. Mit fantastischen Mottowagen und wunderschönen, kreativen Fußgruppen. Mit einem farbenfrohen, gut ge launten Narrenvolk in den Zelten und am Straßenrand! Man teou!

Ehrenamt Hand in Hand

Wie sehr wir im Ernstfall auf unsere ehrenamtlichen, rettenden Helfer angewiesen sind, bildet sich in täglichen Bildern in allen Medien ab. Der Ernstfall passiert aber auch schnell

in der nächsten Nachbarschaft - wie der Großbrand in Sandebeck in der Weihnachtszeit. Die Steinheimer Wehr erfuhr hier großartige Unterstützung von anderen Wehren aus Ortsteilen benachbarter Kommunen. Unverlässlich auch hinsichtlich der Bereitstellung von ausreichendem Atemschutzgerät. Die Feldküchen der Malteser-Hilfsdienste Altenbeklen und Brakel übernahmen spontan die Versorgung der Einsatzkräfte mit Heißgetränken, Kuchen und deftigem Eintopf. Dieses Engagement fand den großen Zuspruch aller Einsatzkräfte und wurde dankbar wahrgenommen.

Großartiges und unerlässliches Engagement Hand in Hand! Im Namen der Allgemeinheit spreche ich allen ehrenamtlichen - und auch nicht ehrenamtlichen - Einsatzkräften Dank und Anerkennung aus!

Ihr/Euer
Bürgermeister

Leiter des Städtischen Gymnasiums in den Ruhestand verabschiedet



v.l.n.r.: Bürgermeister Carsten Torke, OStD Marko Harazim, Dr. Andreas Müller

Oberstudiendirektor Marko Harazim verlässt aufgrund seiner Pen-

sionierung Ende Januar 2026 das Städtische Gymnasium Steinheim.

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz überreichte Dr. Andreas Müller,

Bezirksregierung Detmold, ihm seine offizielle Entlassungsurkunde. Marko Harazim wechselte im September 2017 von einem Bielefelder Gymnasium nach Steinheim. Mit seinen frischen Ideen, hoher Motivation und großem Teamgeist setzt er dem städtischen Gymnasium seither seinen ganz persönlichen Stempel auf. Bürgermeister Torke würdigte die Leistung Harazims, dankte ihm als Schulträger und im Namen des Schulausschusses für die ausgesprochen kooperative und zielführende Zusammenarbeit im Sinne einer förderlichen Entwicklung der Einrichtung. Mit dem Ausscheiden des noch amtierenden Schulleiters geht der Staffelstab in die Hände des langjährigen Konrektors Arnd Krömeke über. Dieser wird das Städtische Gymnasium für die Dauer der Nachfolgeregelung kommissarisch leiten. Seitens der Bezirksregierung Detmold wurde ein Ausschreibungsverfahren angestoßen.

Verabschiedungen bei der Stadt Steinheim

Bürgermeister Torke würdigt langjähriges Wirken

Mit Anke Rüsenberg verlässt ein bekanntes Gesicht die Stadtverwaltung Steinheim: Als Standesbeamte nahm sie ungezählten Paaren das Eheversprechen ab, als Beamte des Ordnungsamtes hatte sie viele Schnittstellen zur Bürgerschaft, Vereinen und Gewerbetreibenden. Bürgernah und humorvoll - dafür wurde sie 2024 mit dem Bumerangorden der Steinheimer Karnevalsgesellschaft ausgezeichnet! 1986 bei der Stadtverwaltung eingetreten, endete ihre Berufstätigkeit mit der regulären Pensionierung mit Ablauf des Jahres 2025. Bürgernah - als Mitarbeiter des städtischen Bauhofes schon von

Berufs wegen, und von ausgeprägter Hilfsbereitschaft: Antonius Pollmann, vielen Steinheimern auch bekannt als Träger der Stadtfahne anlässlich der Rochusfeierlichkeiten. Auch ihn galt es nach knapp 25 Jahren im Dienst der Öffentlichkeit in den Ruhestand zu verabschieden. Bürgermeister Torke sprach Anke Rüsenberg und Antonius Pollmann in Würdigung ihrer langjährigen Dienste Anerkennung und Dank aus. Gemeinsam mit seiner Ehefrau freute sich Michael Rüsenberg über die Worte des Bürgermeisters. Es folgte eine kleine Abschiedsfeier im Kreise von Kolleginnen und Kollegen.



Verabschiedet: Anke Rüsenberg und Antonius Pollmann

Westfalen Weser Kulturpreis: der Preis für kulturelle Aushängeschilder der Region

Mit dem Kulturpreis der Westfalen Weser werden kulturelle Aushängeschilder der Region gewürdiggt. Seit 2025 gibt es zudem einen Sonderpreis für

junge Liedermacher*innen. Bewerbungskriterien und Informationen zum Prozedere sind unter <https://www.westfalenweser.com/>

ueber-uns/engagement/westfalen-weser-kulturpreis ausführlich abgebildet. Direktbewerbungen sind nicht möglich. Ihre Bewerbung rich-

ten Sie bitte bis zum **28. Februar 2026** an die Stadt Steinheim, Der Bürgermeister, Marktstraße 2, 32839 Steinheim.

Ende: Informationen aus der Stadt Steinheim

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Mitteilungsblatt
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT STEINHEIM
Online lesen: mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper
Jeden Monat in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
Margarethe Sieland
MOBIL 0157 55659266
E-MAIL m.sieland@rautenberg.media

Entlastungsstraße Schorrberg kommt

Land NRW fördert in Steinheim ein Verkehrsprojekt von dem viele profitieren.



Gemeinsam mit Vertretern*innen von Rat, Stadt, Verwaltung, Bezirksregierung und Planern nahm Bürgermeister Carsten Torke den Förderbescheid von Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling entgegen. Im Hintergrund links ist das Wohngebiet Steinwarts Feld zu sehen, dahinter verläuft der Schorrberg und es geht zum Steinheimer Wald. Fotos: Margret Sieland

(sie) Was lange währt wird nun endlich hoffentlich gut. Die Schiederstraße ist seit Jahren das „Nadelöhr“ Steinheims: Sie ist bislang die einzige Verbindung zum Wohngebiet Am Schorrberg und zum beliebten Stadtwald. Gleichzeitig bündelt sie den innerörtlichen Verkehr in Richtung Höxter und dient als wichtiger Zubringer zur städtischen Grundschule. Vor allem morgens und mittags stößt die schmale Strecke zwischen Emmerbrücke und Höxterstraße regelmäßig an ihre Grenzen - mit spürbaren Auswirkungen für Anwohnerinnen und Anwohner, Eltern, Schulkinder und alle, die täglich unterwegs sind. Umso größer ist die Bedeutung der Nachricht, die nun offiziell überbracht wurde: Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Bau der Entlastungsstraße Schorrberg. Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling überreichte bei ihrem ersten Besuch in Steinheim den Förderbescheid in Höhe von rund 1,65 Millionen Euro. Das Gesamtvolumen der Maßnahme liegt bei rund 2,18 Millionen Euro - ein starkes Sig-

nal, das die Umsetzung nach langer Vorarbeit entscheidend möglich macht.

Bürgermeister Carsten Torke machte beim Termin deutlich, wie viel Ausdauer in dem Vorhaben steckt: Das Thema begleite ihn während seiner gesamten Amtszeit, erste Überlegungen reichten sogar noch weiter zurück. Die Notwendigkeit ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen: Am Schorrberg ist ein Wohngebiet mit über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstanden, zudem entwickelt sich das Gebiet Steinwarts Feld weiter. Wer von dort aus die Stadt verlässt, muss bisher durch die stark belasteten Straßen rund um Schiederstraße, Rolfzener Straße und Hospitalstraße - genau dort, wo sich auch die Grundschule befindet. „Zu bestimmten Zeiten ist dort Rush-Hour - ein unhaltbarer Zustand“, so Torke. Die neue Straße soll diese Belastung spürbar reduzieren. Geplant ist eine Neuverbindung von rund 1.050 Metern Länge, für die eine Bauzeit von etwa zwei Jahren vorgesehen ist. Bereits im

kommenden Jahr sollen vorbereitende Arbeiten starten; im Frühjahr 2027 ist der Beginn der eigentlichen Bauarbeiten vorgesehen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der bisherigen Strecke bedeutet das vor allem eines: mehr Sicherheit, weniger Lärm und Abgase sowie deutlich weniger Durchgangsverkehr und damit eine spürbare Verbesserung der Lebensquali-

tät.

Hervorzuheben ist zudem der außergewöhnliche Einsatz der Stadt: Um das Verfahren zu beschleunigen, hat Steinheim Planung, Verhandlungen und Antragstellungen selbst übernommen - ein aufwendiger Prozess, bei dem allein bei den Grundstücksfragen rund 90 Beteiligte eingebunden waren. Dass der Förderbescheid nun vorliegt, ist deshalb auch Anerkennung für diesen langen Atem.

Die Entlastungsstraße ist jedoch nicht nur ein Verkehrsprojekt. Sie ist zugleich ein wichtiger Baustein für Steinheims Zukunft: Mit der veränderten Verkehrsführung eröffnen sich neue Spielräume für die Weiterentwicklung der Innenstadt, etwa bei der geplanten Umgestaltung des Innenstadtrings und bei Maßnahmen, die den Stadtraum langfristig lebenswerter machen sollen. „Hier geht es um die Entlastung der Anwohner. Insofern ist das ein guter Tag für Steinheim“, betonte Regierungspräsidentin Bölling.

Unterm Strich ist klar: Ohne die Landesförderung wäre dieses Projekt kaum realisierbar. Mit ihr rückt eine Lösung für eines der drängendsten Verkehrsprobleme Steinheims in greifbare Nähe - eine gute Nachricht, die besonders jene freuen dürfte, die täglich an der Schiederstraße die Auswirkungen des Engpasses erleben.



Ein bitterkalter Wind wehte zum Pressetermin am Knotenpunkt Lother Straße, Bürgermeister Carsten Torke (r.) war die Freude über den Förderbescheid dennoch anzusehen.

Dank an Martin Jasperneite

Ottenhausen trauert um eine vielfältig engagierte Persönlichkeit



Ottenhausen. In der vorweihnachtlichen Atmosphäre ereilte den Spielmanns- und Fanfarenzug Ottenhausen im 100-jährigen Jubiläumsjahr noch eine sehr traurige Nachricht. Das langjährige Vereinsmitglied Martin Jasperneite ist im Alter von nur 65 Jahren verstorben.

Wir sind alle unendlich traurig und trauern mit der Familie. Hatten wir doch gehofft und die Daumen gedrückt, dass sich sein Gesundheitszustand wieder stabilisieren möge. Leider ist dieses nicht eingetreten, so die Vorsitzende Franziska Wiechen. In unserem Jubiläumsjahr hat der Verstorbene noch an allen Veranstaltungen teilnehmen können und war auch noch bei unserem Jubiläumskonzert Mitte November anwesend. Martin Jasperneite hat zeitlebens für unseren Spielmanns- und Fanfarenzug sich in verschiedenen Positionen eingesetzt, war 51 Jahre Vereinsmitglied, davon 46 Jahre aktiv tätig. Zunächst seit 1974 als Trommler, dann bildete er sich fort und übernahm im Verein die Position des Tambourmajor ab 1987.

Bereits in jungen Jahren übernahm er in unserem Klangkörper große Verantwortung und war von 1995 bis 2007 als Vorsitzender, vorher von 1987 bis 1993 als Stellvertreter, aktiv tätig. Die Nachwuchs- und Jugendarbeit lag ihm dabei sehr am Herzen. So ist es auch kein Wunder, dass seine beiden Kinder ebenfalls seit ihrer Kindheit dem Verein angehören. Unter seiner Verantwortung nahm der Spielmanns- und Fanfarenzug mehrfach an Kreiswettstreiten teil. Als Tambourmajor gab er dabei stets eine gute Figur ab und erhielt dafür mehrere Auszeichnungen. Als „Spielmann“ war er nicht nur unter seinen Kameradinnen und Kameraden sehr beliebt, sondern auch über unseren Verein hinaus, so

Franziska Wiechen weiter. Wir haben mit ihm zusammen viele gesellige Stunden in froher Runde bei Fests und Veranstaltungen verbringen können, die uns über seinen Tod hinaus in guter Erinnerung bleiben werden. Als Vorsitzender hatte er auch den Mut und die Motivation, Vereinsjubiläen in größerem Rahmen zu veranstalten. So wurde unter seiner Führung das 75-, 80- und 85-jährige Vereinsjubiläum jeweils mit einem Zeltfest gefeiert. Gesundheitsbedingt wechselte er 2019 von den aktiven Spielleuten zu den passiven Mitgliedern über und nahm gerne an allen Vereinsaktivitäten teil. „Wir haben unserem Martin sehr viel zu danken und verneigen uns vor seiner enormen Lebensleistung die er für unseren Verein erbracht hat und sind alle unfassbar traurig, aber auch dankbar, dass er unserem Verein so lange „gedient“ hat. Seine Markenzeichen waren Freundlichkeit, Pünktlichkeit, Fairness, stetiger Einsatz für das Gemeinwohl und immer gute Laune“, so Franziska Wiechen.

Bei den Schützen, bei Kolping und im Dorf aktiv

Auch im Schützenwesen in Ottenhausen und in der Kolpingfamilie war der Verstorbene aktiv tätig. 1984 errang er bei den Jungschützen die Königswürde und feierte mit seiner heutigen Frau Monika und der Ortschaft ein rauschendes Schützenfest. 2024 wurden sie als 40-jähriges Jubelpaar geehrt. Ob beim Maitanz der Schützen, beim Schnatgang oder bei den Preisschießen, der Verstorbene nahm gerne an den Veranstaltungen der Schützen teil, deren Schützenfestumzüge er mit dem Spielmanns- und Fanfarenzug als Tambourmajor anführte.

In der Kolpingfamilie war Martin Jasperneite ebenfalls seit 50 Jahren aktives Mitglied seit 1975 und nahm an allen angebotenen Veranstaltungen teil. Von 1988 bis 1992 leitete er als Vorsitzender die Kolpingfamilie Ottenhausen. Im Mai 2025 wurde er für seine 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Gerne übernahm er auch in Ottenhausen weitere Arbeiten. Als gelerner Landschaftsgärtner und späterer Gartenbautechniker pflegte er im Ort die über die Dorferneuerung gepflanzten Großbäume, so lange er

es gesundheitlich durchführen konnte. In der Siedlung „Beim Staumberge“ gestaltete er lange Jahre das „Siedlerfest“ mit und brachte sich ansonsten auch mit Ideen aktiv ins Dorfleben ein. 1992, als ein Spielplatz in der „Staumberg-Siedlung“ für die 17 Kleinkinder dort fehlte, gründete er mit weiteren Bürgern eine Eltern-Initiative, die ein Grundstück anpachtete und in Eigenregie einen Kinderspielplatz anlegte. Hier war er aufgrund seiner erworbenen beruflichen Fachkompetenz für die notwendigen Sicherheitsaudits und TÜV-Abnahmen zuständig.

2023 wurde noch aufgrund seiner Anregung im Bereich der Bleiche in Ottenhausen eine „Zwölf-Apostel-Linde“ (zwölf Linden in Kreisform) gepflanzt, die im Laufe der Jahre zu einer großen Linde zusammenwachsen werden.

Lange Jahre war der Verstorbene auch im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand seines Heimatdorfs tätig und leitete den Kirchenvor-

stand viele Jahre. Die Außengestaltung und Bepflanzung des Kirchenumfelds lagen ihm besonders am Herzen und waren sein besonderes Anliegen. Seine Ehefrau und die Familie haben ihn in seinen vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten den Rücken gestärkt, ihn unterstützt und so sein Wirken mit getragen.

Ottenhausen verliert mit Martin Jasperneite eine großartige engagierte Persönlichkeit, einen aktiven Bürger, der für viele eine Vorbildfunktion hatte, die über den Tod wirken wird. Sein Freundeskreis wird darüber hinaus einen liebenswerten und angenehmen Freund und guten Kumpel vermissen. Um Martin Jasperneite trauern seine Ehefrau, seine beiden Kinder, Schwiegerkinder und sein Enkelkind sowie seine ehemaligen Arbeitskollegen von der Stadt Detmold, bei der er im Green-Team in leitender Stellung als Gartenbautechniker 30 Jahre tätig war und dort auch für die Kinderspielplätze zuständig war.



So kannte man Martin Jasperneite - aktiv und lebensfroh! Fotos: privat

Festliche Klänge und gemütliche Atmosphäre

Weihnachtskonzert des Musikvereins Leopoldstal-Vinsebeck überzeugt



Ehrenurkunden für langjährige Vereinstreue: Der 1. Vorsitzende Michael Müller (r.) gratuliert Thomas Brüntrup und Wilhelm Hackl (l. und Mitte)



Gelungenes Weihnachtskonzert: Der Musikverein Leopoldstal-Vinsebeck bot ein tolles Klangbild

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

- Pannenhilfe
- Abschleppen
- Unfallbergung
- Überführungen

Abrechnung mit ADAC und
fast allen Versicherungen



€ 05253 940641



Auto Hillebrand GmbH & Co KG
fair - kulant - zuverlässig

Groppendiek 17 • 33014 Bad Driburg • www.auto-hillebrand.de

Leopoldstal/Vinsebeck. Am 14. Dezember lud der Musikverein Leopoldstal-Vinsebeck zum traditionellen Weihnachtskonzert

in die Kirche nach Leopoldstal ein. In der stimmungsvollen Atmosphäre präsentierte der Verein unter der Leitung von Yaroslav Rudenko ein abwechslungsreiches Programm, das von klassischen Weihnachtsliedern bis zu modernen Arrangements reichte.

Der erste Konzertteil stand im Zeichen moderner Blasmusik. Mit Stücken wie „Fesche Jugend“ oder „Eine letzte Runde“ zeigte das Orchester seine musikalische Bandbreite - von schwungvoll bis gefühlvoll. Nathanael Mittag stand bei „Für Theresa“ mit einem Tuba-Solo im Mittelpunkt und wurde mit großem Applaus bedacht.

Im zweiten Teil widmete sich der Musikverein klassischen und zeitgenössischen Weihnachtsklängen. Die Musiker sorgten für eine ausgewogene Mischung aus Tradition und moderner Festagsstimmung. Ein Höhepunkt war die Ehrung zweier langjähriger Musiker: Für 10 Jahre und für 20 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden Wilhelm Hackl (Trompete) und Thomas Brüntrup (Schlagzeug) ausgezeichnet, deren großes Engagement und Beständigkeit den Verein musikalisch und organisatorisch nachhaltig prägen.

Zum Abschluss vereinten sich Musiker und Publikum in einem gemeinsamen Klang: „O du fröhliche“ erfüllte die Kirche und setzte einen warmen Schlusspunkt unter ein gelungenes Konzert, das die Besucher zufrieden in den Abend entließ.

Valentinstag am 14. Februar Geschenkgutscheine für Lieblingsmenschen



KOSMETIK-STUDIO
USCHI M. BUCHFELD

Reiner-Reineccius-Str.8 • 32839 Steinheim • Tel. 05233/1391
Mo.-Fr. 09:00 - 12:30 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr

Mental Health Café in Steinheim geht weiter

Dr. Anne Bielemeier, Gründerin vom „Feel and Heal Studio“ ist im Januar 2025 mit ihrem „Mental Health Café“ in Steinheim in den Räumlichkeiten des Café“ heiter bis lecker gestartet.



v.r.n.l.: Heilpraktikerin Daniela Fischer, Dr. Anne Bielemeier und Nadine Kistner, Psychologische Beraterin und Trauerbegleiterin freuen sich wieder auf viele Neugierige, intensiven Austausch und tolle Gespräche. Foto: Margret Sieland

(sie) Anne Bielemeier kommt ursprünglich aus der Biomedizin, ist seit über neun Jahren in der Begleitung von Frauen aktiv. Ihr Schwerpunkt liegt auf emotionaler Integrität, innerer Reifung und der Entwicklung von Tragfähigkeit in verantwortungsvollen Lebensphasen. Sie ist Heilpraktikerin für Psychotherapie und verbindet naturwissenschaftliches Verständnis mit psychologisch fundierter, beziehungsorientierter Begleitung. Ein verantwortungsvoller und differenzierter Umgang mit mentaler Gesundheit steht dabei im Zentrum ihrer Arbeit.

Rückblick auf 2025 und Ausblick für 2026

Das Mental Health Café in Steinheim ist erfolgreich ins zweite Jahr gestartet. Rückblickend auf das vergangene Jahr zeigt sich: Alle Termine waren gut besucht, das Format wurde sehr positiv angenommen. Dafür besteht große Dankbarkeit - offenbar trifft das Mental Health Café einen Nerv und bietet den Menschen einen Raum, der gebraucht wird. Das Café versteht sich bewusst nicht als reine Vortragsreihe. Vielmehr ist es ein Mix aus Impulsvorträgen und Workshops, bei denen der anschließende Austausch eine zentrale Rolle spielt. Nach jedem Termin bleibt Zeit für Gespräche, Fragen und Begegnung. Genau dieser offene Rahmen macht das Mental Health Café zu einem Ort, an dem nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern echte Verbindung entstehen darf. Im vergangenen Jahr waren zahlreiche engagierte und kompetente Referentinnen und Referenten zu Gast. Auch für das erste Halbjahr stehen wieder vielfältige Themen und spannende

Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen der mentalen Gesundheit auf dem Programm, die im Rahmen der Veranstaltungen jeweils vorgestellt werden. „Das Mental Health Café ist als Projekt angelegt, das wachsen darf. Gerade zu Beginn ist immer eine gewisse Ungewissheit damit verbunden, wie sich ein neues Format entwickelt. Umso größer ist die Freude darüber, wie gut es angenommen wurde - nicht nur von den Teilnehmenden, sondern auch von den Referierenden selbst. Diese profitieren von Sichtbarkeit, Austausch und der Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen. Gerade für die Region stellt dieses entstehende Netzwerk im Bereich der mentalen Gesundheit einen wichtigen stärkenden Faktor dar. Unterschiedliche Expertisen kommen zusammen, wodurch Empfehlungen und Weitervermittlungen möglich werden - immer mit dem Ziel, Menschen bestmöglich zu unterstützen und an passende Anlaufstellen weiterzuleiten.“

Hinter dem Mental Health Café steht zudem die Überzeugung, dass wir uns gesellschaftlich an einem Wendepunkt befinden. Die stark steigenden Zahlen von Depressionen, Ängsten sowie psychischen Belastungen - auch bei Kindern und Jugendlichen - machen deutlich, dass neue Wege und bessere Zusammenarbeit notwendig sind. Dabei ist es wichtig, klar zu unterscheiden zwischen Therapie, Coaching, Beratung und Begleitung. Viele Menschen wissen nicht, welche Unterstützung sie eigentlich brauchen. Diese Entscheidung gehört in fachkundige Hände, wobei jede Profession innerhalb ihrer Kompetenzen und Grenzen arbeiten muss“, erklärt Dr. Anne Bielemeier. Gleichzeitig braucht es mehr Vernetzung und Transparenz, damit Menschen Orientierung finden- auch in Wartezeiten auf einen Therapieplatz. Das Mental Health Café versteht sich daher als ein erster Schritt, mentale Gesundheit stärker in die Gesellschaft zu holen, Wissen zugänglich zu machen und zur Entstigmatisierung dieser nach wie vor

schambesetzten Themen beizutragen. „Wir laden wieder alle ein, Teil dieser wichtigen Initiative zu werden. Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Fragen mit und lassen Sie uns gemeinsam einen Raum schaffen, in dem jeder gehört wird. Das Mental Health Café in Steinheim ist mehr als nur ein Ort - es ist eine Gemeinschaft, die sich um das Wohlbefinden ihrer Mitglieder kümmert. Wir freuen uns auf Sie!“ betont die Gründerin.



Tanja Adamski - Coachin für weibliche Selbstführung



Ernährungsberaterin und Coach Tanja Baensch referiert im Mai zu Gesundheitsbasics, Fokus auf Schlüsselnährstoffe und Omega3 & Vitamin D



Jennifer Martens- Familiencoach



MENTAL HEALTH CAFÉ

Psychische Erkrankungen sind kein Randphänomen, sondern treffen jede:n dritte:n Deutsche:n. Wir müssen ändern, dass und wie wir über psychische Gesundheit reden - auch hier vor Ort! Dieses Café richtet sich an Betroffene, Angehörige und jeden der sich für das Thema „Mental Health“ interessiert.

DAS CAFÉ FINDET AM 05. FEBRUAR, 12. MÄRZ, 16. APRIL, 07. MAI & 11. JUNI VON 16:00 – 18:00 UHR in den Räumlichkeiten des CAFÉ HEITER BIS LECKER STATT.



Ich freu mich riesig auf dich
und deine Geschichte.
Deine Anne



Café Heiter bis Lecker
Chemical Check Platz 25 · 32839 Steinheim

Generalversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Steinheim, vertreten durch den Vorstand, lädt

alle Mitglieder zur Generalversammlung in die Pizzeria Da Gaetano, Ro-

chusstr. 11, 32839 Steinheim, ein.
Der Termin ist der 5. Februar, Beginn

um 20 Uhr. Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Vorstand.

Glückwünsche, Tradition und ein Blick nach vorn

Neujahrsgrüße der Schornsteinfeger des Kreises Höxter im Rathaus Steinheim



Die „Glücksbringer“ des Kreises Höxter! Vor dem Rathaus in Steinheim nahmen Bürgermeister Carsten Torke und Landrat Michael Stickeln (v.r.) sowie Rita Farin (l., Leiterin der Abteilung Sicherheit und Ordnung) die Neujahrsgrüße vom Vorsitzenden der Kreisvereinigung der Schornsteinfeger, Gerd Kliever, stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Höxter entgegen. Fotos: Margret Sieland

(sie) Mit schwarzen Zylindern, freundlichen Worten und einer großen Portion Tradition haben die Schornsteinfeger aus dem Kreis Höxter das neue Jahr im Rathaus Steinheim eingeläutet. Anlass war der Neujahresempfang der Schornsteinfeger, bei dem sie ihre besten Wünsche für 2026 überbrachten - ein Besuch, der vielerorts als echter Glücksbringer gilt.

Die Neujahrsrede hielt Gerd Kliever, Vorsitzender der Kreisvereinigung der Schornsteinfeger. Er bedankte sich bei Bürgermeister Michael Torke für die Einladung und die Ausrichtung des Empfangs und gratulierte ihm zugleich zur dritten Amtszeit. Auch Landrat Michael Stuckeln wurde herzlich begrüßt: Er nimmt den traditionellen Neujahrsgruß seit Jahren stellver-

tretend für die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Kreises entgegen. Der Empfang gehört im Kreis Höxter längst zum festen Jahresauftakt: Schon seit 2006 ziehen die Schornsteinfeger zum Jahresbeginn reihum durch die Städte des Kreises - in diesem Jahr bereits zum 18. Mal. Steinheim war zuletzt 2014 Gastgeber, nun war es wieder so weit.

In seiner Rede schlug Kliever jedoch nicht nur heitere Töne an. Er machte deutlich, dass das Handwerk im Wandel steht: Die Energiewende bringe neue Aufgaben mit sich - und der Beruf werde zunehmend technischer, moderner und beratungsintensiver. Gleichzeitig betonte er den Zusammenhalt der Kollegen im Kreis unter dem Motto „Einer für alle - und alle für einen“.

Auch das vergangene Jahr klang an: Krankheitsfälle und notwendige Vertretungen in einzelnen Bezirken hätten die Betriebe vor

Herausforderungen gestellt. Gernade in solchen Phasen, so Kliever, zeige sich, wie wichtig die gegenseitige Unterstützung sei - und diese sollte auch 2026 weiter gestärkt werden.

Ein weiteres Thema war der Nachwuchs. Bei der Freisprechung im September 2025 vor Schloss Corvey in Höxter seien in Ostwestfalen-Lippe über 20 neue Auszubildende vorgestellt worden - ein positives Signal, dennoch müsse die Ausbildung weiter attraktiver werden, um langfristig genügend Fachkräfte zu gewinnen. Eine neue Ausbildungsverordnung soll künftig stärker auf Themen wie Energie, Brandschutz und Gebäude-technik eingehen.

Zum Abschluss bedankte sich Kliever bei Rolf Plöger für das Programm rund um den Empfang, zu dem auch ein Besuch bei Phoenix Contact im „All Electric Society Park“ sowie ein gemeinsames Essen gehörten.

„Gesundheit, Glück, Erfolg - und vor allem Frieden“ die Wünsche senden die Schornsteinfeger an alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Höxter.



Neujahresempfang im Steinheimer Rathaus - bei so viel „Schornsteinfegerbesuch“ sollte der Stadt Steinheim in diesem Jahr hoffentlich viel Glück beschieden sein.

Baumpflanzaktion zum 750-jährigen Stadtjubiläum



Wo viele Hände anfassen gelingt es auch! Fotos: Margret Sieland

(sie) Die Organisatoren zum Stadtjubiläum hatten sich zum Ziel gesetzt, dass im Stadtgebiet Steinheim und den Ortschaften 750 Bäume anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums gepflanzt werden sollen.

Firmen, Privatleute und Vereine sind dem Aufruf gefolgt. So auch ein junges engagiertes Team aus Vinsebeck. Der Heimatverein Vinsebeck pflanzte Ende 2025 drei Lindenbäume an der L827 zwischen



Drei Linden als Beitrag zum Erhalt der Natur pflanzten (v.l.) Franziska Müller, Jan Birkenfeld, Jana Müller, Fabian Müller, Steffen Finke und Louis Tracht vom Heimatverein Vinsebeck.

Vinsebeck und Steinheim. „Damit möchten wir einen kleinen, aber wichtigen Beitrag für den Erhalt des Stadtgrüns in unserer Heimat leisten“, so der

Vorsitzende des Heimatvereins Fabian Müller. Es sollen in diesem Jahr noch mehrere Apfelbäume gepflanzt werden.

Anzeige

Neuer Kern statt neues Bett - Boxspringbetten nachhaltig erneuern

(sie) Im Bettenstudio Köller in Steinheim wird auf Nachhaltigkeit geachtet. Das Team Köller erläutert, warum es nicht immer gleich ein komplett neues Bett sein muss:

„Boxspringbetten gelten als Inbegriff von Komfort und Schlafqualität. Doch was tun, wenn nach Jahren der Nutzung der Liegekomfort nachlässt, obwohl Gestell und Design noch vollkommen intakt sind? Eine zunehmend gefragte Lösung ist der Austausch der Kerne im bestehenden Boxspringbett.

Denn die Lösung liegt oft im Inneren. Durch den Austausch der Kerne kann ein vorhandenes Boxspringbett wieder zu dem werden, was es einmal war - oder sogar besser. Die alten, durchgelegenen Kerne werden ersetzt, neue hochwertige Materialien eingesetzt. Auch der Topperschaum ist austausch-

bar. Schon nach der ersten Nacht spüren viele den Unterschied: mehr Stützkraft, mehr Komfort, erholsamer Schlaf. Das Beste daran: Das Bett bleibt vertraut. Das Design, das Kopfteil, das Gestell - alles bleibt, wie es ist. Und doch fühlt sich das Boxspringbett an, als wäre es gerade neu gekauft worden. Für viele ist das nicht nur eine praktische, sondern auch eine emotionale Entscheidung. Schließlich hängt man an seinem Bett, an dem Ort, an dem man jeden Tag beginnt und beendet.

Auch der Nachhaltigkeitsgedanke spielt eine immer größere Rolle. Statt ein ganzes Bett zu entsorgen, wird Bestehendes sinnvoll erneuert. Weniger Abfall, weniger Ressourcen - und gleichzeitig eine spürbare Verbesserung der Schlafqualität.

Der Austausch der Kerne zeigt: Manchmal braucht es keinen



Klaus Köller zeigt wie alle Elemente am Boxspringbett ausgetauscht werden können. Kerne, Topper und Kissen können in verschiedenen Dicken und Qualitäten nachgerüstet werden. Foto: Margret Sieland

Neuanfang, sondern nur eine gute Erneuerung. Und plötzlich fühlt sich das eigene Boxspringbett wieder an wie am ersten Tag. Gerne beraten wir Sie, nach te-

lefonsicher Absprache, persönlich in unserem Bettenstudio“. Klaus, Christiane und Steffen Köller freuen sich auf Ihren Besuch.

Spende für die Kleinsten unserer Gesellschaft

Kindergärten profitieren von 8.000 Euro aus Wohltätigkeitskonzert

(sie) Noch kurz vor Weihnachten gab es eine besonders wertvolle Unterstützung für die Kindergärten und Kindertagesstätten der Stadt Steinheim und ihrer Dörfer: Insgesamt 8.050 Euro konnten als dringend benötigte „Finanzspritze“ übergeben werden - eine Spende, die direkt dort ankommt, wo sie am meisten bewirkt: bei den Kleinsten unserer Gesellschaft. Der Betrag stammt aus dem Reinerlös des Wohltätigkeitskonzer-

tes mit dem Bundespolizei-Orchester Hannover am 20. November. Dank des großen Zuspruchs und des guten Besuchs konnte ein erfreuliches Ergebnis erzielt werden. Für Matthias Unruhe von der Stiftung für Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken war das Konzert „nicht nur ein würdiger Abschluss des 750-jährigen Stadtjubiläums der Stadt Steinheim, sondern auch musikalisch und wirtschaftlich ein voller Erfolg“.



Matthias Unruhe (Mitte) und Johannes Versen (r.) haben die symbolischen Spendenschecks an die Vertreterinnen der einzelnen Kitas übergeben. Foto: Margret Sieland

Sie wünschen sich
bessere Raumakustik?

Wir liefern und montieren
Akustikpaneele
für Ihren **Wohnkomfort**



Fragen Sie uns –
Wir beraten Sie gern!

100
Jahre



G. Lödige & Sohn

Inh.:

Raumausstattermeister G. Lödige jun.

- Polsterarbeiten
- Gardinendekorationen
- Bodenbeläge
- Insektenbeschutz
- Sonnenschutz
- Lederwaren
- Teppiche
- Markisen

Marktstraße 39-41 · 32839 Steinheim

Telefon 05233/5292 · Telefax 05233/3312

www.loedige-steinheim.de · info@loedige-steinheim.de

Mit dieser Spende sollen die Einrichtungen gezielt darin unterstützt werden, Natur- und Umweltbildungsangebote für Kinder umzusetzen - denn gerade im frühen Alter werden Neugier, Verantwortungsgefühl und ein bewusster Umgang mit der Umwelt nachhaltig geprägt. Schön wären beispielsweise Bildungsmaßnahmen im Steinheimer Wald mit einer Waldpädagogin oder auf einer Streuobstwiese mit einer entsprechenden Fachkraft (Streuobstwiesen-Pädagogin). „Das ist unser satzungsgemäßer Auftrag, den wir gerne erfüllen - und wir möchten bewusst schon im Kindesalter damit ansetzen“, betont Matthias Unruhe, Vorsitzender der Stiftung.

Jeder Kindergarten und jede Kindertagesstätte erhielt einen Scheck über 700 Euro sowie zusätzlich einen Buchgutschein im Wert von 50 Euro für kindgerechtes Bildungs- und Bildmaterial. Die Gutscheine stammen von der

Buchhandlung Wedegärtner - auch, um gleichzeitig die Geschäfte vor Ort zu stärken.

Steinheim verfügt über eine große Kitavelfalt. Elf Einrichtungen stehen in der Kernstadt und den Ortschaften für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung:

- Städtisches Familienzentrum "Pusteblume"
- Städtischer Kindergarten Bergheim
- Evangelisches Katharina-von-Bora-Familienzentrum
- Katholisches Familienzentrum St. Marien
- Katholischer Kindergarten Vinsebeck
- Katholischer Kindergarten Sandebeck
- Elterninitiative Buddelkiste e.V.
- Elterninitiative Kindertagesstätte Klabautermann e.V.
- Waldorf-Kindergarten
- Kita Kunterbunt Parisozial
- Großtagespflege „Haus der kleinen Füße“



Steinheim kürt seinen neuen Prinzen!

Andreas Waldhoff regiert Steinheims Narrenschar.

(sie) Die fünfte Jahreszeit hat begonnen - Das Geheimnis ist gelüftet: Steinheimer Prinz der Session 2025/26 ist **Andreas Waldhoff**. Als schließlich **Tor 2** den künftigen Regenten hervorbrachte, ging ein Raunen durch die Stadthalle - und aus gespannter Erwartung wurde tosender Jubel. Wenig später setzte Carsten Torke mit der feierlichen Inthronisierung den Schlusspunkt unter einen Abend, der sich Schritt für Schritt zur großen Entscheidung hochschaukelte. Steinheim darf sich auf eine närrische Session mit Andreas Waldhoff freuen - und wünscht ihm schon jetzt eine großartige Regentschaft.

Bis dahin war es allerdings ein weiter Weg voller Programm, Show und jeder Menge Nervenkitzel. Denn bevor der neue Prinz feststand, verwandelte sich die Stadthalle in ein Fernsehstudio - stilecht als „Carsten Torke Arena“ inszeniert, angelehnt an die großen Samstagabend-Shows vergangener Jahrzehnte. Showmaster Jürgen Stehr führte souverän durch das Spektakel, bei dem die Frage des Abends immer wieder über allem schwebte: Wer wird der neue Prinz? Schon früh sorgten die Prinzensterne mit „Oben - Unten“ für einen energiegeladenen Auftakt, ehe das Präsidium unter Musik und Applaus einzog. Präsident **Axel Remmert-Bobe** begrüßte das Prinzenpaar samt Gefolge sowie Prinzengarde und Prinzensterne - und blickte im Verlauf des Abends noch einmal auf die ablaufende Session zurück. Bilder und Videos holten die Höhepunkte zurück in den Saal und machten deutlich, wie viel Herzblut in Steinheim im Karneval steckt.

Der scheidende Prinz Alexander berichtete von seinen persönlichen Momenten der vergangenen Session und Prinzessin Uta richtete ebenfalls das Wort an das Narrenvolk- sie freut sich noch ein paar Tage weiter „regieren“ zu dürfen. Beim Ehrentanz zeigten beide noch einmal, warum sie in dieser Session so viele Sympathien gesammelt haben.

Zwischen den offiziellen Momenten gehörte die Bühne den Tanzgruppen: **Solomariechen Merle Pollmann** begeisterte mit einem Queen-Medley, später setzte **Laura Schlütz** mit ihrer Musikauswahl

einen weiteren Höhepunkt. Dazwischen durfte auch der Humor nicht fehlen - ein kleines, traditionelles Wortgefecht mit dem Präsidenten der Nieheimer Karnevalsgesellschaft, **Sebastian Wessler**, liefernte Anekdoten, Spalten und reichlich Lacher. Und als die **Prinzengarde** den Saal „rockte“, war endgültig klar: Das Publikum war in bester Feierlaune. Hofmarschall Karsten Husemann verabschiedete sich aus seinem Amt. Nach Dankesworten - besonders vom Prinzenpaar - präsentierte er seinen Nachfolger: Frederik Stute übernimmt künftig den (Staffel-)Hofmarschallsstab.

Dann begann das Herzstück des Abends: die Prinzen Spiele. Spieleleiter Phil Wiedeking zog die Teilnehmenden aus der Lostrommel - und mit jeder Runde stieg die Spannung. „Eins, Zwei oder Drei“ mit kniffligen Fragen aus Musik, Film und Sport ließ so manchen ins Grübeln kommen. Später folgte „Biathlon“ - allerdings nicht auf Schalke, sondern in Steinheim: eine wilde Jagd mit Roller und Dartpfeil, bei der es im Saal genauso viel Gelächter wie Anfeuerungsrufe gab. Sogar eine Werbe-Unterbrechung „wie im Fernsehen“ durfte nicht fehlen, bevor ein Highlight den nächsten Gänsehautmoment setzte: Michael Jackson schwebte mit dem „Earth Song“ über dem Publikum. Kurz darauf landete Madonna - zumindest auf der Bühne - in den Armen von Jürgen, ehe Klaus Kinski als polternde 80er-Ikone das Showstudio endgültig zum



Das Warten hat ein Ende - Andreas Waldhoff präsentiert sich als Steinheims Karnevalsprinz 2026.



Karnevalspräsident Axel Remmert-Bobe (links) und Bürgermeister Carsten Torke(rechts) feiern Andreas Waldhoff als neuen Prinzen.

Kochen brachte. Den Abschluss bildete ein „Familienduell“, bei dem die Teams nach typischen Begriffen aus den 80ern suchten - und der Saal jede richtige Antwort feierte. Als die Spiele vorbei waren, wurde es plötzlich leiser. Die siegreichen Teams zogen sich zurück - und Steinheim hielt den Atem an. Minuten, die sich länger anfühlten als jede Spielrunde. Bis dann endlich feststand, was am Ende des Abends alle wissen wollten: **Tor 2** - und der Name **Andreas Waldhoff**. Steinheim hat einen neuen Karnevalsprinzen.



Alfred
GEMMEKE
GmbH & Co. KG

Malerbetrieb • Fußbodentechnik
32839 Steinheim · Schulstraße 4 · Tel. 05233/5488
www.malermeister-gemmeke.de
malermeister.gemmeke@gmx.de



sehr gut ✓
Innungsmeister
ausgezeichnet vom Kunden
nachprüfen durch
TQH
www.malerfest.de

Bürozeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00
und nach Terminvereinbarung 0171-4682562

Prinz Andreas Waldhoff - Wenn Präzision, Vision und närrische Leidenschaft zusammenlaufen

(sie) Die heimliche Hauptstadt des Karnevals hat einen neuen Regenten:

Mit Prinz Andreas Waldhoff übernimmt jemand das närrische Zepter, der seit Jahrzehnten lieber im Hintergrund für den reibungslosen Ablauf sorgt - mit Kamera, Kabel, Ton und einem ausgeprägten Technikverständnis. Jetzt tritt er selbst ins Rampenlicht.

Und Steinheim darf sich sicher sein: Diese Session läuft stabil, synchron und bestens ausgeleuchtet.

Andreas wurde am 22. September 1971 in Höxter geboren und wuchs in Steinheim auf - erst in der Hospitalstraße, später in der Flurstraße. In einer großen Familie mit viel Trubel gab es stets Bewegung statt Stillstand. Früh prägte ihn das

Handwerk: Vater August Waldhoff war Tischler, die Werkstatt wurde zum zweiten Zuhause. Aus Holz wurde Strom, aus Strom wurde Elektronik - der Weg in die Technik war vorgezeichnet.

Auch schulisch zeigte sich schnell, wo seine Stärken lagen: Technik, Mathe, Physik und Informatik hatten Hochkonjunktur. Nach der Realschule war klar, dass Praxis folgen muss. Praktikum und Ausbildung bei Phoenix Contact wurden zum Startschuss - und bis heute ist Andreas dem Unternehmen treu geblieben: Seit 1988 spielt sich seine berufliche Laufbahn in Blomberg ab.

Als Energieanlagenelektroniker und später mit Techniker-Abendschule in Bielefeld entwickelte er sich konsequent

weiter. Steuerungen, Automatisierung und Programmierung wurden sein Feld. Ende der 1990er kam die Bildverarbeitung hinzu: Ein Vision-System, das heute weltweit in der Produktion von Phoenix Contact eingesetzt wird, trägt seine Handschrift - präzise, zuverlässig und ständig weiterentwickelt.

Sein privates „Perfekt-Match“ fand er ebenfalls bei der Arbeit: Aus einer kuriosen ersten Begegnung entwickelte sich eine Beziehung, die seit 1995 synchron läuft. 2001 wurde geheiratet, Tochter Jessica kam im November 2002 zur Welt - knapp elf Tage nach dem 11.11. -, Sohn Bastian folgte 2006. Eine Familie, bei der Karneval quasi ab Werk installiert ist.

Denn der Karneval war immer Teil seines Lebens: Wagenbau mit der Kolpingsfamilie über den Vater, Rosenmontagszug mit der Mutter beim TV Steinheim. Eigene Auftritte im Zug sind selten, aber unvergessen - etwa in den 80ern als „Putzfrauen“-Truppe mit Cousinen. 2016 begleitete er als Wagenbegleitung das Kinderprinzenpaar David & Maja.

Seit dem Jahr 2000 ist Andreas fest im Maschinenraum des Steinheimer Karnevals verankert: Ein Gespräch auf der Galerie führte ihn direkt zur Kamera - und seitdem ist er aus dem Film- und Technikteam nicht mehr wegzudenken. Seit 2003 im Elferrat, seit 2016 Teil der Tanzbären, vor allem aber seit 25 Jahren Kameramann, Tontechniker, Cutter, Ideengeber und Problemlöser. Ob analoge Zeiten, digitale Umstellung, Kameras an Laternen, Traktoren oder Prinzenwagen, 360 Grad-Aufnahmen auf der Marktstraße:

Andreas hat den Rosenmontagszug technisch begleitet, dokumentiert und immer wieder neu gedacht. 22 Galaabende hielt er filmisch fest, dazu unzählige Einsätze hinter der Bühne - Mikrofone retten, Licht rücken, Tonspuren stabilisieren.

Seine Heimat ist die Ton- und Techniktruppe mit rund 15 Aktiven - eine kleine Welt hinter dem Vorhang, in der es heißt: Live ist live. Da kann mal etwas schiefgehen, aber am Ende läuft das System. Das Feedback von Publikum und Akteuren gibt der Arbeit seit Jahren recht.

Einen einzigen „schönsten Moment“ festzunageln, fällt ihm schwer - es sind die vielen kleinen Augenblicke, Begegnungen und das gemeinsame Ziel am Rosenmontag.

Besonders bleibt ihm 2019 in Erinnerung: die Übergabe des Rosenmontagmorgenordens an Stephan Myschik - ein verbindender Moment, der bis heute nachwirkt.

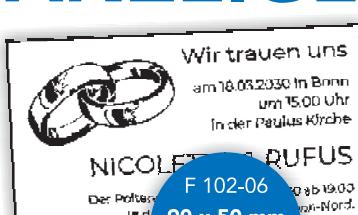
Jetzt wartet eine neue Perspektive: vorne stehen, erleben, was bisher im Hintergrund lag. Auf diese neue Rolle freut sich Andreas besonders.

Sicher ist: Mit ihm übernimmt ein Prinz die Regentschaft, der Abläufe versteht, Systeme verbindet und Menschen zusammenbringt.

Steinheim darf sich auf eine Session freuen, die technisch sauber läuft, menschlich berührt und karnevalistisch begeistert. Mit Prinz Andreas Waldhoff an der Spitze ist klar: Diese Session hat nicht nur Herz - sie hat auch Vision.

Familien ANZEIGENSHOP





NICOLETTA & RUFUS
Der Prinzenpaar im Jahr 2000
90 x 50 mm
ab 17,23*



HALLO Welt
Wir lieben und freuen uns über die Geburt unserer zukünftigen
Henry & Alice
90 x 50 mm
ab 17,23*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.



DANKSAUFLAGE
Für die wohltuenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters unseres guten Schweizerbüros und Großvaters
Michael Musterfeld
Sprechen wir unseren Dank aus.
Ihr Namen aller Angehörigen
seit Musterfeld (geb. Müller)
sohnarm halten wir am 10.08.2000
Vor der Pfarrkirche Steinheim
TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*



WOHNUNG!
Modernes Mehrfamilienhaus, 2-Parteienhaus, Fuß-
und Radweg, große Rücken, Gar-
geschenken, 3 Zimmer, 2 Balkone, 2
Küchen, 2 Bäder, 2 Duschen, 2
Wc, 2 Balkone, 2 Terrassen, 2
Garagen, 2 Tiefgaragen, 2
Pausen, 2 Balkone, 2 Terrassen, 2
K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**

shop.rautenberg.media



Kinderprinzenpaar Anton und Emma sind startklar

Steinheims Kinderregenten erobern das Narrenschiff



Kinderprinz Anton Nübel „die rasende Rakete“ und seine Kinderprinzessin Emma Freimuth „der humorvolle Wirbelwind“ freuen sich auf einen tollen Karneval.

(sie) Die Glocke auf dem Narrenschiff wird angeschlagen und spätestens da ist klar: In Steinheim beginnt jetzt so richtig die heiße Phase der Karnevalssession! Steinheims neues Kinderprinzenpaar absolviert seinen ersten offiziellen Termin mit Bravour, schickem Outfit und ordentlich Vorfreude in die kommenden Wochen. Kinderkarnevalsprinz Anton Nübel (10) aus der 4d der Grundschule Steinheim ist kaum zu bremsen - passend dazu trägt er den Namen „die rasende Rakete“. Den hat ihm Mama Dani schon früh verpasst und Anton macht seinem Beinamen bis heute alle Ehre: Handball, Moto-Cross, Mountainbike - am liebsten ständig unterwegs, oft im Bikepark oder mit der Waldjugend.

Optisch setzt der junge Prinz auf ein grün-weißes Outfit mit blauen Farbtupfern - kein Zufall, denn Grün und Weiß sind Steinheims Farben. Außerdem ist Anton im Spielmannszug Steinheim aktiv und trommelt dort mit Drumssticks, was natürlich perfekt zum karnevalistischen Auftritt passt. Jetzt hält er stolz das metallene Zepter in der Hand - und trägt

die Narrenkappe, die schon seit vielen Jahren von Prinz zu Prinz weitergegeben wird. Mama hat dabei ein wachsames Auge: Die Kappe wird immer wieder zurückgerückt, denn die Haare auf der Stirn sollen vorne bitte nicht zu sehen sein.

An Anton's Seite steht Kinderprinzessin Emma Freimuth (ebenfalls 10) aus der 4c - und auch sie kommt mit einem passenden Titel: „der humorvolle Wirbelwind“. Auch hier war Mama Stefanie bei der Namenswahl beteiligt und findet: Das passt einfach, denn Emma „ist immer dabei und ist immer fröhlich gelaunt“. Bei der Kostümwahl war für Emma schnell klar: Ein blaues Kleid sollte es sein. Also wurde geschaut, verglichen - und dann das Schönste ausgesucht. Krönung des Ganzen ist ein funktionelles neues Diadem, denn das alte war „ein bisschen gebrochen“. Alles ist bei Prinzessin bereit für die ersten offiziellen Termine. Jetzt geht's nur noch um die letzten Feinheiten: welche Kombination am besten zum Wetter und zum Anlass passt. Denn bei so vielen Einsätzen soll nicht nur das Outfit strahlen, sondern sie

soll sich natürlich auch rundum wohl fühlen.

Langweilig wird es für das neue Duo jedenfalls nicht: An jedem Wochenende stehen Einsätze an, und beide freuen sich riesig darauf. Karnevalsumzüge kennen sie längst - Anton war schon als Kuh, Badeente oder Krokodil unterwegs, Emma als Regenboogenfisch, Tabaluga oder Raupe Nimmersatt. Doch diese Session wird etwas ganz Besonderes: Als offizielles Kinderprinzenpaar vertreten sie gemeinsam mit den Wächtern Marlon Volkhausen und Clemens Keuper sowie den Hofdamen Charlotte Pott und Paula Vandieken die Kinder der Stadt. Und eins ist jetzt schon sicher: Jubel und Applaus sind den beiden garantiert. Steinheim kann sich auf ein Kinderprinzenpaar freuen, das mit Schwung, Humor und ganz viel Herz mitten ins Karnevalsgemüll startet.

Immobilia

Immobilienmesse in
Brakel | Detmold | Paderborn



Immobilienberatung, Baufinanzierung, exklusive Vorträge, Energieberatung, Modernisierungs-Gewerke und vieles mehr.

22. Februar 2025 | Brakel

Nieheimer Straße 2

1. März 2025 | Detmold

Paulinenstraße 34

jeweils
11-17 Uhr

15. März 2025 | Paderborn

Hathumarstraße 15-19



 Sparkasse
Paderborn-Detmold-Höxter
www.sparkasse-pdh.de/immobilia

Ausstellung im Möbelmuseum bis zum 18. Februar

Der karnevalistische Neubeginn nach 1945 - „Karneval wird umso bunter!“



Andreas Waldhoff, der diesjährige Prinz - seines Zeichens Patensohn vom Organisator der Ausstellung Johannes Waldhoff, wohnt der Eröffnung mit seinem Hofmarschall Frederik Stute bei.



Es gab nicht viel zu der Zeit - dennoch entstanden prachtvolle Wagen.



Zahlreiche alte Fotos sind Zeitzeugen und bringen die Vergangenheit den Zuschauern näher.



Regina Schuler eröffnete die Ausstellung mit humorigen Worten, hier präsentiert sie die Narrenkappe vom Prinzen Wilhelm Sievering aus dem Jahr 1952. Fotos: Margaret Sieland

(sie) Wie wichtig der Karneval den Steinheimern schon immer war, zeigt die Ausstellung „Der karnevalistische Neubeginn nach 1945“ (nach Johannes Waldhoff) auf besonders eindrucksvolle Weise. Denn nach dem Krieg schien an Feiern kaum zu denken: Städte und Häuser waren zerstört, Wohnraum und Lebensmittel fehlten, viele Soldaten waren noch in Gefangenschaft - und strenge Ausgangssperren machten Veranstaltungen zunächst fast unmöglich. Trotzdem wagten mutige Karnevalisten schon Anfang 1947 den Neustart. Präsident Max Ritter und Vizepräsident Heinrich Strato beantragten bei der Stadt zwei erste Feiern - darunter ein Werbefest am Rosenmontag mit Tanz

und heiteren Vorträgen. Genehmigt wurde nur unter Auflagen: Feiern nur im geschlossenen Rahmen, keine Kostüme (außer Abzeichen) und kein Karneval auf der Straße. Weil Material und Lebensmittel knapp waren, bat die Einladungen sogar darum, Kuchen mitzubringen - und wer „geistige Getränke“ oder andere kleine Gaben beisteuern konnte, war herzlich willkommen. Die Ausstellung zeigt auch, dass der Neubeginn nicht überall auf Begeisterung stieß: Viele Flüchtlinge und Vertriebene kannten das Brauchtum nicht und empfanden Karneval in Zeiten der Not als unpassend. Doch die Steinheimer ließen sich den Humor nicht nehmen - als ein handge-

maltes Plakat verschwand, hing bald ein neues dort: „Reißt man uns auch die Plakate runter - Karneval wird umso bunter.“

Nach der Währungsreform 1948 wurde das Leben wieder normaler, und 1950 zog endlich wieder ein großer Rosenmontagszug durch die Stadt. Mit Prinzenpaar, Spottversen und närrischen Wagen begann eine neue Blütezeit: Die 1950er Jahre wurden zu einer großen Zeit des Steinheimer Karnevals - als Zeichen von Zusammenhalt, Lebensfreude und Neubeginn.

Die Ausstellung kann Mittwochs und Sonntags in der Zeit von 14 bis 17 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei, eine Spende wird gern gesehen.



Steinheims Kinderprinzenpaar Emma Freimuth und Anton Nübel.

Jecker Karnevalsauftakt mit ganz viel Herz

12. Kinder-Tollitätentreffen des BWK ein Steinheim



Prinz Anton, die rasende Rakete und Prinzessin Emma, der humorvolle Wirbelwind zusammen mit den Wächtern Marlon Volkhausen und Clemens Keuper sowie den Hofdamen Charlotte Pott und Paula Vandieken.

(sie) Steinheim war am Wochenende war am zweiten Januarwochenende in Kinderhand - und zwar in der fröhlichsten Version, die man sich vorstellen kann: Das 12. Kinder- und Jugendtollitätentreffen des BWK (Bund Westfälischer Karneval) in der Stadthalle statt. Für die Ausrichter - die Prinzengarde der StKG, die Garde und die Kumpelstilzchen - war es eine besondere Ehre, diese Veranstaltung nach Steinheim zu holen. Und das Ergebnis konnte sich sehen lassen: bunt, lebendig und voller Begeisterung.

Mit 19 Abordnungen aus Westfalen und ihren Kinderprinzenpaaren war die Stadthalle bestens gefüllt. Überall glitzerte es, Uniformen blitzten, Orden wurden stolz getragen - und vor allem war eines nicht zu

übersehen: Die zahlreichen Abordnungen und Vereine hatten riesigen Spaß und feierten gemeinsam wie eine große karnevalistische Familie. Die teilnehmenden Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren zeigten eindrucksvoll, dass Karneval keine Frage des Alters ist - sondern eine Frage der guten Laune. Bevor es offiziell losging, wurde erst einmal das wichtigste Warm-up erledigt: Kennenlernen, Orden und Pins tauschen - schließlich sammelt man im Karneval nicht nur Erinnerungen, sondern auch glitzernde Andenken. Um 14:30 Uhr startete das Programm dann feierlich mit einem gemeinsamen Einzug aller anwesenden Kinderprinzenpaare, mit dem der BWK die Veranstaltung eröffnete. Jede Gesellschaft wurde anschließend mit



19 Kinder- und Jungenprinzenpaare nahmen den Beifall der voll besetzten Stadthalle entgegen.

ihrem vereinseigenen Schlachtruf begrüßt - laut, herzlich und mit ordentlich Stimmung im Gepäck. Für das Steinheimer Kinderprinzenpaar Anton und Emma war es ein ganz besonderer Moment: ihr erster Auftritt. Doch von Nervosität keine Spur - die beiden meisterten ihre Premiere souverän und wurden dafür mit kräftigem Applaus belohnt. Das Bühnenprogramm bot eine tolle Mischung aus Solomariechen, Tanzduos sowie Garde- und Showtänzen. Mal elegant, mal rasant - aber immer mit ganz viel Leidenschaft. Dazwischen wurde auch das Publikum aktiv: Die Klasse 5 der Realschule Steinheim und Udo Klare brachten mit Mitmachliedern die Halle in Bewegung. Für einen besonderen Rhythmus sorgte die heimische Percussiongruppe DrumStorm, die eindrucksvoll zeigte, wie vielfältig Karneval klingen kann. Und als krönender Abschluss begeisterte Kinderprinz Theo I. aus Münster (8 Jahre) mit seinem Livegesang die gesamte Halle - ein Moment, bei dem nicht nur Kinderaugen leuchteten. Charmant und mit viel Elan führten die jungen Moderatoren Hannes Hünkemeier und Stine Bödeker durch das Programm. Unterstützt wurden sie von der Kinderzeremonienmeisterin Mia Oebbeke aus Steinheim. Außerdem wurde das 1. Verbandskinderprinzenpaar gekürt: Neyla und Henri von der Karnevalsgesellschaft Bad Driburg.

Am Ende blieb ein rundum positives Fazit: Diese Steinheimer Premiere war ein voller Erfolg - mit einer Stadthalle voller Lachen, Applaus und jekcer Begeisterung.

Was ist meine Immobilie wirklich wert?

Eine Frage, die sich viele Eigentümer stellen.



Online-Schätzungen liefern oft nur grobe Richtwerte.

Eine persönliche Vor-Ort-Bewertung berücksichtigt das, was wirklich zählt:

Den Zustand der Immobilie, durchgeführte Modernisierungen und die Ausstattung.

Ich biete Ihnen eine **kostenfreie** und **unverbindliche Immobilienbewertung** - persönlich, zuverlässig und **ohne Verkaufsverpflichtung**.

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen.

immo33 - Benjamin Hartmann - zertifizierter Immobilienmakler
0170-5821002 kontakt@immo33.de www.immo33.de



„Im Hopserlauf über Berg und Tal“

Elternworkshop im Familienzentrum Pustebelume

Das Städtische Familienzen-
trum Pustebelume lädt Eltern und

alle Interessierten zu einem be-
sonderen Workshop ein. Unter

dem Titel „Im Hopserlauf über
Berg und Tal“ findet am Sam-
stag, 28. Februar, von 9 bis 13
Uhr, ein Elternworkshop statt,
der sich mit den Herausforde-
rungen und Freuden des Fam-
lienlebens auseinandersetzt.

Der Workshop versteht das El-
ternsein als eine metaphorische
Bergwanderung mit Höhen und
Tiefen. Ziel ist es, Eltern zu stär-
ken, ihnen Mut zu machen und
hilfreiche Impulse für den Fa-
milienalltag zu vermitteln. Ge-
leitet wird die Veranstaltung
von Mitarbeiterinnen des Fa-
milienzentrums Friederike Ja-
kob (Leitung, Fachwirtin in So-
zial- und Erziehungswesen)
Martina Müller (Erzieherin, FK-
Sprache, systemische Berate-

rin) und Karen Köller (Sozialar-
beiterin, systemische Beraterin
in Ausbildung). Sie begleiten
die Teilnehmenden fachlich und
geben Raum für Austausch und
Reflexion.

Der Workshop richtet sich an
(werdende) Familien sowie in-
teressierte Personen. Dieses
Angebot ist für alle kostenlos.
Das Familienzentrum Pustebelume
möchte hiermit einen Bei-
trag zur Unterstützung und Ver-
netzung von Familien leisten
und Eltern auf ihrem ganz per-
sönlichen Weg begleiten.

Anmeldungen unter:
kigasthm@steinheim.de oder
telefonisch unter 05233/4495.
Anmeldeschluss ist der
13. Februar.



Kitaleitung Friederike Jakob (l.) Martina Müller (Mitte) und Karen Köller laden herzliche ein. Foto: privat

So eine schöne Bescherung

Weihnachtsüberraschung im Helene-Schweitzer-Haus



Simone Otto vom Dorfcafé Vinczling und Leiterin des Helene-Schweitzer-Hauses Katharina Struk freuen sich über die zahlreichen Geschenke, die mit Hilfe der Wunschbaum-Aktion für die Bewohnenden unter den Tannenbaum gelegt werden konnten. Foto: privat

Ein Anblick, der nicht nur Kin-
deraugen vor Freude überlaufen
lässt - unterm Weihnachtsbaum
im Helene-Schweitzer-Haus in
Steinheim wartete ein kleines
Meer voll liebevoll gepackter

Päckchen auf die Bescherung.
Insgesamt 48 Bewohner*innen
der Alten- und Pflegeeinrichtung
wurden durch die Wunschbaum-
Aktion vom Café Vinczling aus
Sandebeck an Heiligabend zu-

sätzlich beschenkt.

„Wunschbaum-Aktion erfüllt Senior*innen Herzenswünsche“ lautete es auf dem Informati-
onszettel des Dorfcafés Vincz-
ling, der engagierte Bürger zum
Mitmachen einludt.

Ziel war es, Menschen, die sich
finanziell nicht all ihre Wünsche
erfüllen können oder nur noch
wenige, beziehungsweise keine
Angehörigen mehr haben, zu
Weihnachten eine Freude zu be-
reiten.

„Es sind meistens leicht erfüll-
bare und bescheidene Wünsche,
die unsere Bewohner*innen ha-
ben.

Kleinigkeiten, die für die meis-
ten Leute selbstverständlich
sind, hier aber große Freude be-
reiten“ stellten Gudrun Hamann
vom Sozialdienst und Maya S.
Magiacapra vom Begleitenden
Dienst der Senioreneinrichtung
fest, als sie die Wunschzettel
der Bewohner*innen im Vorfeld
eingesammelt hatten.

Ein Ostbkorb, eine schöne Haar-
spange, ein Körnerkissen mit
flauschigen Bezug oder warme,
gestrickte Socken zählten zum
Beispiel zu den Dingen, die er-
sehnt wurden.

Das Engagement der freiwilligen
Wünscherfüller war nach der
Einladung von Organisatorin
Sabine Otto und ihren ehren-
amtlichen Mitstreiter*innen aus
dem Dorfcafé Vinczling ebenso
überwältigend, wie die enorme
Freude der Senior*innen, die an
Heiligabend mit leuchtenden
Augen die liebevoll verpackten
Präsente auspackten.

„Es war unbeschreiblich, wie
sich die Bewohner*innen über
die Geschenke gefreut haben.
Die hatten gar nicht wirklich
damit gerechnet“, berichtete
Pflegedienstleiterin Natascha
Reiter und erklärte weiter „als
Mitarbeiter musste man sich in
dem Moment einfach mitfreuen
und auch den Gästen, die da
waren, ging es ebenso.“

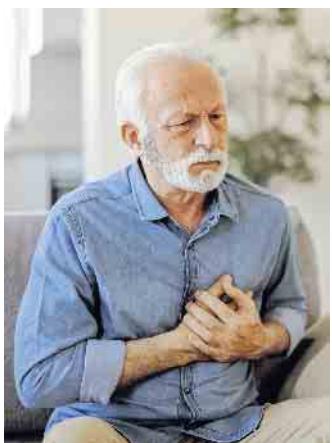


Grippeschutz als Herzschutz

Eine Impfung ist gerade für die Großeltern generation wichtiger Gesundheitsschutz

Liebevoll, immer mit Rat und Tat zur Stelle und mit einem riesen-großen Herzen für die Enkelkin-der: Aus vielen Familien sind Oma und Opa nicht wegzudenken. Umso wichtiger, dass sie gesund bleiben. Doch gerade in der Win-tersaison kann eine Grippe ältere Menschen schnell für mehrere Wochen außer Gefecht setzen. Dabei können über die klassi-schen Symptome wie Fieber, Hus-ten, Kopf- und Gliederschmerzen hinaus weitere gefährliche Fol-ge eintreten. Denn eine Grippe betrifft nicht nur die Atemwege, sondern kann auch andere Orga-ne angreifen, zum Beispiel das Herz.

Mit dem Alter steigt das Risiko



Wer bereits an einer Herz-Kreis-lauf-Erkrankung leidet, sollte den Grippeschutz besonders ernst neh-men. Foto: DJD/Sanofi/Getty Images/PixelsEffect

für schwere Grippeverläufe

So kann im Verlauf einer Grippe-erkrankung das Herzinfarktrisi-ko um das bis zu Zehnfache stei-gen und sich das Schlaganfallri-siko verachtachten. Das ist besonders dann gefährlich, wenn das Risiko bereits durch eine be-stehende Herz-Kreislauf-Erkran-kung erhöht ist. Solche Erkran-kungen treten mit zunehmendem Alter immer häufiger auf. Auch Bluthochdruck oder Herzinsuffi-zienz nehmen mit steigendem Lebensalter zu.

Wer betroffen ist oder sogar schon einmal einen Herzinfarkt hatte, sollte deshalb unbedingt die jährliche Grippeimpfung wahrnehmen. Sie kann nicht nur bestmöglich vor einer Infektion schützen, sondern auch vor möglichen schweren Herz-Kreislauf-Komplikationen - und zwar ähn-lich gut wie ein Rauchstopp oder die Einnahme von Cholesterin-oder Blutdrucksenkern.

Grippeimpfung ab 60 und für alle mit Grunderkrankungen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die jährliche Grippeimpfung für alle Menschen ab 60 Jahren sowie alle Perso-nen mit Herz-Kreislauf-Krank-heiten. Auch bei chronischen Grunderkrankungen etwa der Atemwege, der Leber und der Nieren, bei Diabetes und Multipler Sklerose sowie Immunschwäche gilt diese Empfehlung. Am besten erfolgt die Impfung bis Mitte Dezember. Da die Grippe-



Für eine unbeschwerete Winterzeit mit den Enkeln sollten sich Großeltern - und alle anderen ab 60 Jahren - gegen die Grippe impfen lassen. Foto: DJD/Sanofi/Thomas Koy

fälle aber nach dem Jahreswech-sel oft besonders stark anstei-igen, ist auch jede spätere Imp-fung bis ins Frühjahr hinein noch

wichtig und sinnvoll. Daher soll-te man am besten zeitnah einen Termin in der Arztpraxis oder Apotheke vereinbaren. (DJD)



Café-Restaurant **VIER JAHRESZEITEN**

Genießen Sie unsere
Frühstücksvielfalt
carpe diem Genussfrühstück
17.90€/Person
Amerikanisches Frühstück
14.90€/Person

Wir freuen uns auf Sie.

Café-Restaurant „Vier Jahreszeiten“
Caspar-Heinrich-Straße 14–16
33014 Bad Driburg
Tel.: 05253 / 4047 - 515
kueche-bd@senioren-park.de

“Das Kleeblatt” Ambulante Alten- u. Krankenpflege GbR

Wir sind ein Team von examinierten Krankenschwestern/-pflegern, Kinderkrankenschwestern und Altenpflegerinnen mit über 30 Jahren Erfahrung in der ambulanten Pflege.

Unser Pflegedienst bietet alle Leistungen in der medizinischen Versorgung und Pflege, rufen Sie uns an: Steinheim ☎ 0 52 33 - 9 92 30

„Das Kleeblatt“ Steinheimer Tagespflege



eine teilstationäre Pflegeeinrichtung

Neue Str. 18 · 32839 Steinheim · Tel.: 0 52 33/9 92 30 · Fax: 0 52 33/9 92 31 · E-Mail: das-kleeblatt-tagespflege@t-online.de

Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit

Seit 1959 - weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder



Prachtvoll verleidet zogen 50 Mädchen und Jungen nach dem Aussendungsgottesdienst durch Steinheim.

Seit 1959 hat sich die Aktion Dreikönigssingen zur weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Seit dem Start sammelten die Sternsinger insgesamt rund 1,23 Milliarden Euro, mehr als 76.500 Projekte für Not leidende Mädchen und Jungen in aller Welt wurden unterstützt. Die Aktion Dreikönigssingen steht seit 1980 jedes Jahr

offiziell unter einem anderen Leitwort.
(sie) Gemeinsam für die Kinder dieser Welt - Prachtvolle, als Könige verkleidete Mädchen und Jungen machten sich wieder auf den Weg, um den Menschen in Steinheim den Segen zu bringen. 50 Kinder hatten sich prächtig ausstaffiert und zogen nach dem Aussegnungsgot-

tesdienst in der Pfarrkirche St. Marien in 17 Gruppen durch die Straßen. Pastor Heckenroth berichtete im Gottesdienst von den eigentlichen heiligen drei Königen und den Geschenken, die sie zur Geburt Jesu mitbrachten. Warum schenkten sie Gold, Weihrauch und Myrrhe? Für die Sterndeuter war der Messias Gott und König. Darum brachten sie ihm

entsprechende Geschenke: Gold für den König, Weihrauch für Gott und Myrrhe für den sterblichen Menschen. Schon im 2. Jahrhundert wurden die Geschenke als Symbole für die Person Christi verstanden: Er war König, Gott und Mensch.

Unermüdlich zogen 50 Kinder von Haus zu Haus, in Zweier-, Dreier- und Vierergruppen, als Kaspar, Melchior und Balthasar. Sie brachten den Segen „Christus mansio[n]en benedicat“; „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen. Doris Scharner, Brigitte und Uta Waldhoff vom Organisationsteam zogen abschließend ein positives Resümee; „Wir konnten wieder zahlreiche Familien und viele Straßen erreichen und den Segen in die Häuser bringen. Es waren in diesem Jahr zwar etwas weniger Kinder als im vergangenen Jahr, dennoch haben wir viel geschafft.“ Die stolze Summe von rund 10.196,09 Euro (Stand bei Redaktionsschluss) haben die Kinder eingesammelt. Ihr Einsatz hat sich wieder richtig gelohnt. Wie schön, dass diese Tradition in Steinheim gelebt und fortgeführt wird und die Menschen den Kindern ihre Häuser öffnen.

Mitsingkonzert in der evangelischen Kirche

Konzertchor Vocale Steinheim begeistert mit Adventskonzert - Kirche singt mit



„Alle sangen und waren froh!“. Schöne Stimmung beim Mitsingkonzert.
Foto: Margret Sieland

(sie) Voll besetzte Bänke, spürbare Vorfreude und am Ende viele strahlende Gesichter: Der Konzertchor Vocale Steinheim hat mit seinem Adventskonzert am 15. Dezember ein musikalisches Ausrufezeichen gesetzt. In der Kirche herrschte von Beginn an beste Stimmung - und die sprang schnell auf das Publikum über. Immer wieder stimmten die Gäste freudig mit ein, sogar bei den anspruchsvoller Kanonstücken, die konzentriertes Zuhören und gemeinsames Atmen erforderten. Im Mittelpunkt stand auch eine personelle Neuerung: Jonathan Dräger ist der neue Leiter des Konzertchors und führt das Ensemble seit Ende 2024/Anfang 2025. Der Chorleiter, Ge-sangspädagoge und Tenor stand beim Adventskonzert erstmals in die-

ser Rolle im Rampenlicht - und wurde mit seinem Ensemble bereits bei den ersten Konzerten im Dezember gefeiert. Das deutet auf eine Zusammenarbeit hin, die musikalisch wie menschlich gut zusammenpasst. Dräger hatte für sein Debüt ein vorweihnachtliches Programm zusammengestellt, das den Bogen von Bach bis zu traditionellen Weihnachtsliedern spannte. Dabei zeigte der Chor nicht nur klangliche Geschlossenheit, sondern auch die Freude am gemeinsamen Musizieren - eine Energie, die sich in der vollbesetzten Kirche unmittelbar übertrug. Der Abend machte deutlich: Vocale Steinheim ist mit seinem neuen Leiter auf einem vielversprechenden Weg - und das Publikum ist bereit, diesen weiter mitzugehen.

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Dienstag, 27. Januar**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Mittwoch, 28. Januar**Mühlen Apotheke**

Schillerstraße 41, 31812 Bad Pyrmont (Holzhausen), 05281/932190

Donnerstag, 29. Januar**Amts-Apotheke**

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Freitag, 30. Januar**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Samstag, 31. Januar**Nelken-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Sonntag, 1. Februar**Bach-Apotheke**

Bachstraße 28, 32756 Detmold (Innenstadt), 05231/390606

Montag, 2. Februar**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Dienstag, 3. Februar**Bad-Apotheke**

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Mittwoch, 4. Februar**Heutor-Apotheke**

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Donnerstag, 5. Februar**Wall-Apotheke**

Mittelstraße 101, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/820100

Freitag, 6. Februar**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Samstag, 7. Februar**Markt-Apotheke**

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Sonntag, 8. Februar**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Montag, 9. Februar**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Dienstag, 10. Februar**City-Apotheke**

Lange Straße 106, 33014 Bad Driburg, 05253/1281

Mittwoch, 11. Februar**Annen-Apotheke**

Hanekamp 25, 33034 Brakel, 05272/5245

Donnerstag, 12. Februar**Apotheke im Heitheckerhaus**

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/9197216

Freitag, 13. Februar**Nelken-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Samstag, 14. Februar**Arminius-Apotheke**

Mittlere Straße 46, 32676 Lügde, 05281/7266

Sonntag, 15. Februar**Amts-Apotheke**

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Montag, 16. Februar**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Dienstag, 17. Februar**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Mittwoch, 18. Februar**Heutor-Apotheke**

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Donnerstag, 19. Februar**Markt-Apotheke**

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Freitag, 20. Februar**Rosen-Apotheke**

Nieheimer Straße 10, 33034 Brakel, 05272/9555

Samstag, 21. Februar**Falken-Apotheke**

Paderborner Straße 36, 32760 Detmold (Heiligenkirchen), 05231/47625

Sonntag, 22. Februar**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Montag, 23. Februar**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Dienstag, 24. Februar**Brunnen-Apotheke**

Lange Straße 119, 33014 Bad Driburg, 05253/2311

Mittwoch, 25. Februar**Heutor-Apotheke**

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Donnerstag, 26. Februar**Amts-Apotheke**

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Freitag, 27. Februar**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Samstag, 28. Februar**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Sonntag, 1. März**Kronen-Apotheke**

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Notdienste jeweils von 9 bis 9 Uhr am Folgetag

Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Notfallambulanzen**Paderborn** am Brüderkrankenhaus, Husener Straße 50**Warburg** Notfallpraxis im St.-Petri-Hospital in Warburg**Höxter** am St.-Ansgar-Krankenhaus, Brenkhäuser Straße 69**Zahnärztlicher Notdienst**
01805986700**Tierärztlicher Notdienst****Amtstierärztliche Notdienste für den Kreis Höxter**
05271/96571**Krankenhäuser****St.-Josef-Hospital**

05253/9850

St.-Vincenz-Hospital

05272/6070

St.-Ansgar-Krankenhaus

05271/660

St.-Rochus-Krankenhaus

05233/2080

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 24. Februar 2026
Annahmeschluss ist am:
12.02.2026 um 10 Uhr**

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STEINHEIM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG monatlich

RUBRIKWEISE

INHALTLCHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:
Stadtverwaltung Steinheim
Bürgermeister Carsten Torke
Marktstraße 2 · 32839 Steinheim

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Steinheim. Keine Zuggarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namenslich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden halten für Inhalt, Rechteklärung und vollständige Quellenangaben, mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Margarethe Sieland
Fon 0157 55 65 92 66
m.sieland@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
youtube.com/@rautenbergmedia



ZEITUNG
mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweih, seriöse Kaufabwicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-Sa, 9-20 Uhr.



Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielpräzise • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



DIENSTLEISTUNG

HAUSHALTSAUFLÖSUNG ENTRÜMPPELUNG

Hausmüllabholung von Altmetall – ein Anruf genügt!
Wohnungen · Keller · Garagen · Dachböden
ganze Häuser · Messiwohnungen etc.

??? WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN ???

Schnell, pünktlich & diskret! Günstig zum Festpreis!
Bad 0171 / 288 49 78
Driburg 05253 / 975 829 8



KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

Online lesen: mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper
Mitteilungsblatt
ZUGLEICH AMTSLAFT FÜR DIE
STADT STEINHEIM
Jeden Monat in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG DRUCK WEB FILM



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Steinheim: Stadtverwaltung Steinheim, Bürgermeister Carsten Torke, Marktstraße 2, 32839 Steinheim. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise monatlich freitags. Das Mitteilungsblatt Steinheim kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Steinheim im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 10.12.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

18. Änderungssatzung

vom 10.12.2025

zur Hauptsatzung der Stadt Steinheim

vom 15. November 1999

Aufgrund des § 7 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen, Seite 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Steinheim am 09.12.2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Steinheim beschlossen:

I.

a) § 3 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird ersetztlos gestrichen. Der bisherige Absatz 5 wird nun Absatz 4. Der bisherige Absatz 6 wird nun Absatz 5. Der bisherige Absatz 7 wird nun Absatz 6. Der bisherige Absatz 8 wird nun Absatz 7. Der bisherige Absatz 9 wird nun Absatz 8. Der bisherige Absatz 10 wird nun Absatz 9.

b) In § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung werden folgende Sätze ersetztlos gestrichen:

„Aufträge im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel bis zu einem Betrag in Höhe von 37.500 € können vom Bürgermeister vergeben werden. § 41 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist dabei zu beachten. Über die ausgeführten Auftragsvergaben ist dem zuständigen Ausschuss Kenntnis zu geben.“

c) In § 10 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 3 der Hauptsatzung wird jeweils die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

d) § 10 Absatz 11 Satz 1 mit den Buchstaben a) bis k) wird wie folgt neu gefasst: „Der Ausschussvorsitzende des Bau- und Planungsausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung als Sitzungsgeld.“

e) § 10 Absatz 11 Satz 2 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Ausschussvorsitzende des Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW als Sitzungsgeld.“

f) § 10 Absatz 11 Satz 3 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW als Sitzungsgeld.“

g) § 10 Absatz 11 Satz 4 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Ausschussvorsitzende des Schulausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW als Sitzungsgeld.“

h) § 10 Absatz 11 Satz 5 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Ausschussvorsitzende des Heimatpflege-, Kultur- und Umweltausschusses erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW als Sitzungsgeld.“

i) § 10 Absatz 11 Satz 6 wird wie folgt neu eingefügt: „Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW als Sitzungsgeld.“

j) § 10 Absatz 11 Satz 7 wird wie folgt neu eingefügt: „Die Ausschussvorsitzenden der Bezirksausschüsse erhalten eine Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW

als Sitzungsgeld.“

k) Nach § 13 wird der neue § 14 eingefügt:

„§ 14 Beigeordnete

Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter/eine hauptamtliche Beigeordnete gewählt. Der/ Die Gewählte ist allgemeiner Vertreter/allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.“

l) Der bisherige Paragraph 14 wird nun Paragraph 15.

Der bisherige Paragraph 15 wird nun Paragraph 16 und wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt im Ratsinformationssystem der Stadt Steinheim. Für die Tagesordnungen der Bezirksausschusssitzungen in dem Bezirk oder wenn eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln:

Kernstadt: Emmerstraße am Rathaus

Schiederstraße

Billerbecker Straße in der Bahnunterführung

Bergheim: Liboriusstraße an der Kirche

Eichholz: vor Grundstück Kösliner Straße 33

Grevenhagen: Eggering gegenüber der Kirche

Hagedorn: zwischen den Grundstücken Nummer 2 und Nummer 4

Ottenhausen: Lange Straße neben dem Buswartehäuschen

Rolfzen: Stoppelbergstraße am Buswartehäuschen

Sandebeck: Teutoburger-Wald-Straße am Buswartehäuschen der Haltestelle „Gasthaus“

Vinsebeck: Steinheimer Straße an der Bushaltestelle“

Der bisherige Paragraph 16 wird nun Paragraph 17.

Der bisherige Paragraph 17 wird nun Paragraph 18.

m) In § 11 der Hauptsatzung werden in Absatz 3 die Wörter „sein allgemeiner Vertreter“ durch die Wörter „die / der Beigeordnete“ ersetzt.

II.

Die Änderungen zu a) bis l) treten zum 01.01.2026 in Kraft. Die Änderung zu m) tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Steinheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 10.12.2025 Stadt Steinheim

Der Bürgermeister

gez. Carsten Torke

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 10.12.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

15. Satzung vom 10.12.2025 zur Änderung der Gebührensatzung vom 07.11.1977 zur Satzung über das Friedhofswesen in der Stadt Steinheim

Aufgrund der §§ 7 Abs. 4 und 41 Abs. 1 Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S.666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S.712) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Friedhofssatzung der Stadt Steinheim vom 27. Januar 2004 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Steinheim in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

I.

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Einheitliche Bestattungs- und Grabstellengebühr

Für Bestattungen wird eine Gesamtgebühr erhoben, in der die folgenden Leistungen enthalten sind:

- Dreißigjähriges Nutzungsrecht an der/den Grabstelle/n (bei Wahlgräbern mit mehr als einer Grabstelle nur bei der erstmaligen Belegung)
- Ausheben und Schließen des Grabs
- Herrichtung der Grabstelle und Abräumen des Grabschmuckes
- Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich anfallender notwendiger Nebenkosten (zum Beispiel Kühlung der Leichenkammer oder Heizung der Kapelle bei der Trauerfeier).

Es werden die folgenden Gebühren erhoben:

a) Beisetzungsgebühren einschließlich Nutzungsrechte bei Erstbelegung und Nutzung der Friedhofskapelle und Leichenkammer

1. Reihengräber für Erwachsene - auch Rasengräber 3.180,00 €
2. Reihengräber für Kinder bis zu 6 Jahren 2.125,00 €
3. Wahlgräber für Erwachsene - Einzelgrab 3.605,00 €
4. Wahlgräber für Erwachsene - Doppelgrab/Erstbeisetzung 4.565,00 €
5. Wahlgräber für Erwachsene - Dreiergrab/Erstbeisetzung 5.525,00 €
6. Wahlgräber für Kinder bis zu 6 Jahren 2.520,00 €
7. Urnenbeisetzungen im Reihengrab - auch Rasengräber 2.385,00 €
8. Urnenbeisetzungen in Baumgrabstellen 2.455,00 €
9. Verstreitung von Aschen auf dem Aschenstreufeld 2.385,00 €
10. Urnenbeisetzungen im Wahlgrab 2.455,00 €
11. Urnenbeisetzungen im Wahlgrab - Doppelgrab/Erstbeisetzung 2.995,00 €
12. Urnenbeisetzungen im Kolumbarium - 2 Plätze/Erstbeisetzung 2.705,00 €
13. Urnenbeisetzungen im anonymen Grab 2.385,00 €
14. Urnenbeisetzung anonym ohne Trauerfeier 1.790,00 €
15. Benutzung der Leichenkammer über 3 Tage je zusätzlichem Tag 90,00 €

b) Beisetzungsgebühren bei vorhandener Wahlgrabstelle einschließlich Nutzung der Friedhofskapelle und Leichenkammer

1. Beisetzung eines Erwachsenen in vorhandene Grabstelle 1.595,00 €
2. Beisetzung eines Kindes in vorhandene Grabstelle 1.295,00 €
3. Beisetzung einer Urne in vorhandene Grabstelle 865,00 €
4. Beisetzung einer Urne in vorhandene Grabkammer im Kolumbari-

um 905,00 €

5. Benutzung der Leichenkammer über 3 Tage je zusätzlichem Tag 90,00 €

c) Nutzungen ohne Beisetzung auf einem Friedhof der Stadt Steinheim

1. Benutzung der Leichenkammer für Kühlung/Aufbahrung 180,00 €
2. Benutzung der Friedhofskapelle für Trauerfeier 595,00 €

Werden einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen, ermäßigt sich die Gebühr um den darauf entfallenden Teilbetrag.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Grabstellengebühr

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern werden die folgenden Gebühren erhoben:

d) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern

1. an Einzelwahlgräbern je Jahr 67,00 €
2. an Doppelwahlgräbern je Jahr 99,00 €
3. an Dreierwahlgräbern je Jahr 131,00 €
4. an Urnen-Einzelwahlgrabstellen je Jahr 53,00 €
5. an Urnen-Doppelwahlgrabstellen je Jahr 71,00 €
6. an Kammern des Kolumbariums je Kammer und Jahr 60,00 €

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur für sämtliche Grabstellen eines Wahlgrabs möglich.

Wurde das Nutzungsrecht an der Grabstelle bereits zu Lebzeiten erworben, wird im Todesfall eine Bestattungsgebühr nach § 4 Tarifgruppe B erhoben.

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Allgemeine Gebühren

1. Es werden folgende Gebühren für die Genehmigung der Aufstellung von Grabmalen erhoben:
 1. für Einzelgrabstellen 24,00 €
 2. Doppel- und Mehrfachgrabstellen 36,00 €
2. Für die auf 2 Jahre befristete Zulassung eines Gewerbetreibenden zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen wird eine Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Steinheim erhoben.

Die Verwaltungsgebühr hierfür beträgt: 24,00 €

II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 15. Satzung vom 10.12.2025 zur Änderung der Gebührensatzung vom 07.11.1977 zur Satzung über das Friedhofswesen in der Stadt Steinheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 10.12.2025 Stadt Steinheim

Der Bürgermeister

in Vertretung

gez. Heinz-Josef Senneka

Amtliche Bekanntmachung

Schulen

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Steinheim für das Schuljahr 2026/2027

Gemäß der mit Runderlass vom 11.06.2013 neu gefassten Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I ist das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen der Stadt Steinheim wie folgt geregelt:

Städtische Realschule Steinheim (Tel.: 05233/8455)

Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 5

Die Anmeldung erfolgt in den Räumen der Städt. Realschule, Jahnstraße 24-26.

vom 23.02.2026 - 27.02.2026

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
und zusätzlich

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Die Anmeldetermine sind telefonisch im Sekretariat der Städt. Realschule Steinheim von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr zu vereinbaren.

Städtisches Gymnasium Steinheim (Tel.: 05233/7780)

Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 5 und zur Oberstufe

Die Anmeldung erfolgt in den Räumen des Städt. Gymnasiums,

Stettiner Straße 1a.

vom 23.02.2026 - 27.02.2026

Montag bis Mittwoch von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Die Anmeldetermine sind telefonisch im Sekretariat des Städt. Gymnasiums Steinheim von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr zu vereinbaren.

Für beide Schulen gilt:

Bei der Anmeldung ist der von den Grundschulen ausgehändigte Anmeldeschein (vierfach), die Geburtsurkunde (Familienstammbuch), das letzte Zeugnis mit Gutachten, sowie einen Nachweis über die Masernschutzimpfung (Impfpass) vorzulegen.

Fragen zur Anmeldung können telefonisch abgeklärt werden.

Weiterhin ist hilfreich, wenn im Vorfeld folgende Dinge geklärt werden können:

- Telefonnummern (Festnetz, Mobil, Notfallnummern)
- Haltestelle am Wohnort (für Fahrschüler)
- Informationen über besondere Erkrankungen
- Teilnahme am Religionsunterricht
- Klassen- und Mitschüler-Wünsche (max. 3 Kinder)

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 10.12.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Steinheim für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Steinheim mit ihren Anlagen wurde dem Rat der Stadt Steinheim am 9. Dezember 2025 zugeleitet. Diese Entwurfssatzung wird gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann ab dem 11. Dezember 2025 im Rathaus, Marktstr. 2, 32839 Steinheim, Raum 130, während der Dienstzeiten erfolgen. Sie endet mit der Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2026. Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

und donnerstags 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 und ihre Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwände erheben. Die Einwände sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Steinheim, Marktstr. 2, 32839 Steinheim, Fachbereich 2 Finanzen, Raum 130, zu erheben. Über diese beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung. Der vollständige Entwurf des Haushaltspans 2026 ist auch auf der Homepage der Stadt Steinheim einzusehen:

<https://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Haushaltsdaten>
Steinheim, den 10. Dezember 2025

Stadt Steinheim

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Senneka, Stadtkämmerer

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 10.12.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

Satzung der Stadt Steinheim

über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB

- Unterschwellenvergabe -

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und Auftragswertbestimmung. 1

§ 2 Anwendung von Vergaberegeln. 1

§ 3 Grundsätze der Vergabe. 1

§ 4 Dokumentation. 2

§ 5 Direktauftrag und Arten der Vergabe. 2

§ 6 Markterkundung und Rahmenvereinbarung. 3

§ 7 Eignung und Ausschluss. 3

§ 8 Kommunikation und Korruptionsprävention. 3

§ 9 Vergabeunterlagen und Zuschlagskriterien. 4

§ 10 Fristen. 4

§ 11 Vertrags- und Auftragsänderungen. 4

§ 12 Angebote. 5

§ 13 Aufhebung. 5

§ 14 Bietergemeinschaften und Nachunternehmen. 5

§ 15 Auftragsvergabe. 6

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen. 6

Der Rat der Stadt Steinheim hat aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz

Fortsetzung auf der nächsten Seite

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2 Buchstabe f sowie § 75a Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in seiner Sitzung am 18.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Auftragswertbestimmung

1. Diese Satzung regelt die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Steinheim, deren geschätzte Auftragswerte die gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Schwellenwerte (EU-Schwellenwerte) ohne Umsatzsteuer nicht erreichen.
2. Zur Bestimmung des geschätzten Auftragswertes ist § 3 der Vergabeverordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
3. Diese Satzung gilt nicht
 - a) für Eigenbetriebe (und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinde sowie
 - b) kommunalbeherrschte juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

§ 2 Anwendung von Vergaberegeln

1. Die Gemeinde vergibt Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Aufträge über Bauleistungen sind Verträge über Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird.
Lieferaufträge sind Verträge zur Beschaffung von Waren.
Dienstleistungsaufträge sind Verträge über die Erbringung von Leistungen, die nicht unter die Sätze 1 und 2 fallen. Dazu zählen auch freiberufliche Leistungen.
3. Bei Aufträgen über Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes sollen folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen angewendet werden:
 - a) Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen in der jeweils geltenden Fassung und
 - b) Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) in der jeweils geltenden Fassung.Bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes soll die VOL Teil B vereinbart werden, soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden. Dies gilt entsprechend für freiberufliche Leistungen.
- (4) Ausgenommen von der Anwendung dieser Satzung sind,
 - a) Aufträge an eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, an der die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist, Verträge zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Auftraggebern,
 - b) die Vergabe sozialer Dienstleistungen nach SGB VIII und IX.
- (5) Bei Drittmittel- oder Fördermittelprojekten gelten vorrangig die jeweils anzuwendenden Vorschriften der Mittelgeber.

§ 3 Grundsätze der Vergabe

1. Die Gemeinde hat ihre Aufträge gemäß § 75a GO wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz zu vergeben. Bei der Anforderung von Angeboten soll zwischen den Unternehmen gewechselt werden. Eine örtliche Beschränkung des Wettbewerbs ist unzulässig.
Die Wertgrenzen dieser Satzung und Schwellenwerte dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass ein sachlich zusammenhängender Bedarf durch getrennte Aufträge geteilt bzw. gestückelt wird (Stückelungsverbot).
2. Die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen sind angemessen (z.B. durch Fach- bzw. Teillosbildung) zu berücksichtigen. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen ganz oder teilweise zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche, technische, zeitliche oder personelle Gründe dies rechtfertigen. Die Entscheidung ist zu dokumentieren.
3. Wenn für den Auftrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Inte-

resse im Sinne einer Binnenmarktrelevanz besteht, ist eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe sowie der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen.

§ 4 Dokumentation

- (1) Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.
- (2) Die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und ihre Anlagen sind mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren. Anderweitige Vorschriften zur Aufbewahrung bleiben unberührt.

§ 5 DirektAuftrag und Arten der Vergabe

1. Ein DirektAuftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zulässig bei
 - a) der Vergabe von Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert je Gewerk von einschließlich 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer),
 - b) der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert je Vertrag von einschließlich 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer),
 - c) der Vergabe von Leistungen, die nur von Personen mit einer gesetzlich festgelegten Qualifikation erbracht werden dürfen und deren Vergütung gesetzlich verbindlich geregelt ist,
 - d) der Vergabe von Leistungen, die nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden können; die Gründe der Ausschließlichkeit sind zu dokumentieren; oder
2. Das Vergabeverfahren kann frei gewählt werden. Bei allen Verfahren kann mit den BieterInnen über den Angebotsinhalt und die Preise verhandelt werden. Der Verfahrensablauf ist den BieterInnen von Beginn an mitzuteilen.

Die Vergabe von Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert oberhalb der nach Absatz 1 festgelegten Wertgrenzen kann z.B. nach Öffentlicher Ausschreibung, Beschränkter Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder nach Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen. Mit einem Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber zunächst eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

- a) Bei Öffentlichen Ausschreibungen werden Leistungen nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben.
- b) Bei Beschränkten Ausschreibungen (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) werden Leistungen nach Aufforderung einer beschränkten Anzahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben (mindestens drei).
- c) Bei Verhandlungsvergaben (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) werden Leistungen nach Aufforderung von mindestens drei BieterInnen vergeben.

Bei öffentlichen Ausschreibungen und bei Teilnahmewettbewerben sind Auftragsbekanntmachungen auf den Internetseiten des Auftraggebers oder auf Internetportalen zu veröffentlichen.

§ 6 Markterkundung und Rahmenvereinbarung

1. Vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens können Markterkundungen zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über die Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchgeführt werden. Es können mit den Unternehmen vor Einleitung des Wettbewerbs Vorschläge zur Optimierung des Beschaffungsbedarfs erörtert werden.
2. Für einen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einkauf können z.B. Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Rahmenvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen einem oder mehreren

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Auftraggeber und einem oder mehreren Unternehmen, die dazu dienen, die Bedingungen für die öffentlichen Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis. Sie sollten eine Laufzeit von sechs Jahren nicht überschreiten, es sei denn, es liegt ein im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründeter Sonderfall vor.

§ 7 Eignung und Ausschluss

1. Die Anforderungen an die Eignung der Bieter sind vor Beginn eines Verfahrens festzulegen. Hierbei kann der Auftraggeber im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Anforderungen stellen.
2. Bieter sind von der Teilnahme auszuschließen, wenn zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit können Bieter von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen.
3. Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB soll durch Eigenerklärungen erbracht werden. Über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen können im Verlauf des Verfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern oder Bieter verlangt werden. Der Nachweis kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

§ 8 Kommunikation und Korruptionsprävention

1. Der Versand der Vergabeunterlagen und der Eingang der Angebotsunterlagen sowie sämtliche Kommunikation bei Vergabeverfahren gemäß § 5 Abs. 2 erfolgen grundsätzlich auf digitalem Wege in Textform (§ 126b BGB) über eine elektronische Vergabeplattform.
2. Bei Direktaufträgen nach § 5 Abs. 1 ist eine Kommunikation per E-Mail möglich.
3. Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen muss der Auftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen gewährleisten.
4. Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens. Der Auftraggeber unterrichtet auf Verlangen die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots oder die Aufhebung des Verfahrens.
5. Organmitglieder oder Mitarbeiter des Auftraggebers oder eines im Namen des Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienststellers, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.

§ 9 Vergabeunterlagen und Zuschlagskriterien

1. In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand so eindeutig wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können. Leistungsbeschreibungen sind produktneutral zu formulieren. Abweichungen sind zulässig, soweit ihre Notwendigkeit sachlich begründet und dokumentiert wird.
2. Wenn es nach Abwägen aller Umstände zweckmäßig ist, zusammen mit der Bauausführung auch den Entwurf für die Leistung dem Wettbewerb zu unterstellen, um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechte Lösung der Aufgabe zu ermitteln, kann die Leistung durch ein Leistungsprogramm dargestellt werden (funktionale Ausschreibung).
3. Bei der Markterkundung sowie in allen Phasen des Vergabeverfahrens können Aspekte der Qualität, der Nachhaltigkeit und der Innovation sowie umweltbezogene und soziale Kriterien integriert werden.

4. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zuschlagskriterien können insbesondere Qualität, Zweckmäßigkeit, Zeit, Nachhaltigkeit, Lebenszyklus- und Betriebskosten sowie der Preis sein. Die Zuschlagskriterien sind so festzulegen, dass sie sowohl auf Hauptangebote als auch auf Nebenangebote anwendbar sind. Sie müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Es ist auch zulässig, dass der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist.

§ 10 Fristen

Binde-, Teilnahme- und Angebotsfristen sind an der Komplexität der zu vergebenden Leistung zu orientieren und angemessen festzulegen. Die Verlängerung von Fristen ist zulässig.

§ 11 Vertrags- und Auftragsänderungen

1. Vertrags- und Auftragsänderungs-, insbesondere etwaige Vertragsverlängerungsoptionen sind ausdrücklich und eindeutig in den Vergabeunterlagen zu regeln.
2. Für die Änderung eines öffentlichen Liefer- oder Dienstleistungsauftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens gilt § 132 Absatz 1, 2 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen entsprechend. Darauf hinaus ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt. Bei mehreren aufeinander folgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich.
3. Vertragsänderungen nach der VOB/B erfordern kein neues Vergabeverfahren; ausgenommen davon sind Vertragsänderungen nach § 1 Abs. 4 Satz 2 VOB/B. Soweit eine beabsichtigte Vertragsänderung nicht unter Satz 1 fällt, sind die Regelungen des Absatzes 2 entsprechend anzuwenden.

§ 12 Angebote

Der Auftraggeber kann Neben- und weitere Hauptangebote zulassen. Fehlt eine entsprechende Angabe, sind keine Neben- und weitere Hauptangebote zugelassen.

1. Bei der Öffnung ist eine Niederschrift in Textform zu fertigen, in der die beiden Vertreter des Auftraggebers zu benennen sind. Der Niederschrift ist eine Aufstellung mit folgenden Angaben beizufügen:
 - a) Name und Anschrift der Bieter,
 - b) die Endbeträge der Angebote oder einzelner Lose,
 - c) Preisnachlässe ohne Bedingungen,
 - d) Anzahl der jeweiligen Neben- und weiteren Hauptangebote.
2. Vor der Auftragsvergabe ist eine formale und inhaltliche Plausibilitätsprüfung der Angebote durchzuführen. Angebote, bei denen Zweifel an der Plausibilität oder Preisauffälligkeiten bestehen, sind aufzuklären und zu dokumentieren.
3. Angebote, die nicht wertbar sind, sind auszuschließen. Angebote, die nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen sind, sollen ausgeschlossen werden.
4. Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

§ 13 Aufhebung

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Im Übrigen ist der Auftraggeber berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben.

§ 14 Bietergemeinschaften und Nachunternehmen

1. Bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sind Bietergemeinschaften zugelassen, sofern sie sich im Zuschlagsfall gesamtschuldnerisch verpflichten und eine bevollmächtigte Person als Vertretung benennen. Bewerber- und Bietergemeinschaften sind wie Einzelbewerber und -bieter zu behandeln.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Der Einsatz von Nachunternehmen ist zulässig. Der Auftraggeber kann sich vorbehalten, den Einsatz von Nachunternehmen auszuschließen. Die vorgesehenen Unteraufträge sind mit dem Angebot anzugeben. Der Auftraggeber kann sich die Zustimmung zu späteren Änderungen vorbehalten. Die Eignung der Nachunternehmen ist im gleichen Umfang nachzuweisen, wie die der Hauptbietenden.
3. Für Bauleistungen gilt, dass Bietergemeinschaften Einzelbietern gleichzusetzen sind, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betrieb oder in den Betrieben der Mitglieder ausführen.
4. Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

§ 15 Auftragsvergabe

1. Aufträge aus Vergabeverfahren werden grundsätzlich durch Ratsbeschluss vergeben.
2. Aufträge im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel bis zu einem Wert von 50.000 € sollen vom Bürgermeister vergeben werden. § 41 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist dabei zu beachten. Über die ausgeführten Auftragsvergaben ab einem Wert von 25.000 € ist dem Rat / bzw. dem zuständigen Ausschuss Kenntnis zu geben.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Für Vergabeverfahren, die bis zum 31. Dezember 2025 begonnen wurden, gelten die Kommunalen Vergabegrundsätze NRW vom 28. August 2018 in der zuletzt geltenden Fassung fort.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Steinheim über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 10.12.2025

Stadt Steinheim
Der Bürgermeister
gez. Torke

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 10.12.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz ist die Stadt Steinheim als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören - soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden - gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz widersprechen.

4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz widersprechen.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Steinheim, Der Bürgermeister, Marktstraße 2, 32839 Steinheim einzulegen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Widerspruch elektronisch über unser „Open Rathaus“ einzureichen. Den entsprechenden Online-Dienst finden Sie unter folgendem Link:

<https://openrathaus.steinheim.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/14097/show>.

Steinheim, den 15.11.2025

gez. C. Torke

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren

- Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz, dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.
- Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere im **Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz.
- Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz.
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.
-

Datum und Unterschrift _____

Amtliche Vermerke:

Widerspruchsformular

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 10.12.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Stadt Steinheim als Meldebehörde ist gemäß § 58c Absatz 1 Wehrpflichtgesetz verpflichtet, jährlich bis zum 31. März Familiennname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln.

Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz ist die Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Machen Bürger und Bürgerinnen von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch, dann unterbleibt die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Hiermit weise ich alle Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, darauf hin, dass sie Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Wehrpflichtgesetz einlegen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Steinheim, Der Bürgermeister, Marktstraße 2, 32839 Steinheim einzulegen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Widerspruch elektronisch über unser „Open Rathaus“ einzureichen.

Den entsprechenden Online-Dienst finden Sie unter folgendem Link: <https://openrathaus.steinheim.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/14097/show>.

Steinheim, den 15.11.2025 gezeichnet C. Torke

Rathaus-Öffnungszeiten an den tollen Tagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Steinheim ist Karnevalshochburg. Bitte berücksichtigen Sie für einen Besuch des Rathauses an den tollen Tagen diese Öffnungszeiten:

Bürgerbüro:

Weiberkarneval - geschlossen

Rosenmontag - 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Fachbereiche:

Weiberkarneval - 08:30 Uhr - bis 11:15 Uhr

Rosenmontag - 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Die Stadtverwaltung bedankt sich für das entgegengebrachte Verständnis und wünscht eine schöne Karnevalssession.

Sitzungstermine Stadt Steinheim

Februar 2026

Datum

Uhrzeit

Ausschuss

03.02.

18:30 Uhr

Bauausschuss

10.02.

18:30 Uhr

Finanzausschuss

24.02.

18:30 Uhr

Stadtrat

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ein langes Leben für klimafreundliches Parkett



Wichtig sind Filzgleiter unter den Möbeln, um das Parkett vor Kratzern zu schützen. Foto: Parador

Parkett ist äußerst vielseitig. Je nach Holzart, Versiegelung und Verlegemuster wirkt es mal modern und klar, mal klassisch, mal nordisch-schlicht, mal rustikal. Doch nicht nur die Optik ist ein wichtiges Entscheidungskriterium: Bei richtiger Pflege ist dieser Bodenbelag äußerst langlebig und obendrein klimafreundlich, wie der Verband der Deutschen Parkettindustrie (vdp) erklärt.

Parkett überdauert Generationen

Wer gerne Museen, Schlösser und Herrenhäuser besichtigt, kennt die kunstvoll verlegten Parkettböden, die nach dem Fußgetrappel mehrerer Jahrhundernte immer noch prächtig aussehen. Aus Vollholz gefertigt sind sie äußerst langlebig und bei Bedarf wieder aufgearbeitet worden.

Auch heute noch werden massive Holzböden verlegt. Daneben erweist sich Mehrschichtparkett ebenfalls als sehr robust. Für ein langes Leben sorgt die Nutz-

schicht des Holzbodens, die mehrfach abgeschliffen werden kann.

Dabei gilt: je dicker diese Schicht, desto öfter. Schon bei einem Minimum von 2,5 Millimetern ist genug Spielraum für mehrere Renovierungen. Alles, was es braucht, sind ein Schleifgang und eine erneute Versiegelung - am besten vom fachkundigen Handwerker durchgeführt. In einer neuen Studie hat der vdp gemeinsam mit dem Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik die Lebensdauer von unterschiedlichsten Parkettböden untersucht und bestätigt:

Bei guter Pflege bleibt der Bodenbelag über Generationen schön und kann auch noch von Enkeln und Urenkeln verwendet werden. „Ist die Nutzschicht des Parketts mindestens fünf Millimeter dick, kann Parkett tatsächlich 70 Jahre und länger genutzt werden“, erklärt vdp-Vorsitzender Michael Schmid.

Die lange Lebensdauer des Par-



Parkett hält über Generationen. Foto: bauwerk

ketts macht es nicht nur zu einer guten Investition, sondern auch zum Gewinn für den Klimaschutz. Denn solange das Parkett verbaut ist, bindet es den Kohlenstoff im Holz, den der Baum während seiner Wachstumsphase gespeichert hat. Wer diesen Bodenbelag verlegt, trägt somit zum Umweltschutz bei und verbessert die Klimabilanz des Eigenheims. Apropos Klima: Der Naturstoff Holz ist nicht nur ein umweltfreundliches Baumaterial. Er sorgt obendrein für ein wohltuendes Raumklima, in dem es sich angenehm lebt.

Leicht zu pflegen

Um über Generationen in den Genuss vom warmen Holz unter den Füßen zu kommen, muss man sein Parkett entsprechend pflegen. Egal, ob lackiert, geseift oder geölt: Eine wöchentliche Reinigung mit dem Staubsauger zählt zu den Basics. Regelmäßiges Wischen befreit den Boden zudem von Kaffeeflecken und den Abdrücken von Hundepfoten, pflegt ihn aber auch gleichzeitig.

Je nach Versiegelungsart und Hersteller empfehlen sich unterschiedliche Reinigungs- und Pflegemittel. Wischlappen und Mop dürfen dabei nur nebelfeucht, aber nicht nass sein.

Um Kratzer auf dem Parkett zu vermeiden, sollten Tische und Stühle, Sessel und Sofas Filzgleiter erhalten. So lassen sie sich verrücken, ohne dass der Holzboden Schaden nimmt. Entsteht doch einmal eine Delle oder ein Kratzer, sollte diese Stelle repariert werden - nicht nur um die Optik zu bewahren, sondern auch um das Holz zu schützen. Stärker beanspruchte Laufwege brauchen trotz guter Pflege irgendwann eine Aufarbeitung. Bei geöltem Holz reicht eine partielle Auffrischung, bei lackiertem Holz muss die gesamte Fläche geschliffen und neu versiegelt werden.

So ist der Lieblingsboden immer noch schön, wenn die Einrichtung längst ausgetauscht wurde. Verband der Deutschen Parkettindustrie e.V. (vdp)

**HERVORRAGENDES
PREIS-LEISTUNGSVERHÄLTNIS &
SCHNELLE BAUZEITEN**

www.okal.de



OKAL

Ihr Berater vor Ort

Mark Freybott

Mobil: 0151 40334286

mark.freybott@okal.de



Karrierechancen aktiv nutzen

Der Berufserfolg ist kein Zufall, sondern das Ergebnis bewusster Entscheidungen und aktiven Handelns. Mit einem klaren Plan, Engagement und ständigem Lernen eröffnen sich zahlreiche Gelegenheiten für den nächsten Karriereschritt.

Ziele setzen und sich sichtbar

machen

Setzen Sie sich klare, realistische Karriereziele sowohl kurzfristig als auch langfristig. Anpassungsfähigkeit ist dabei ebenso wichtig wie eine durchdachte Planung. Um wahrgenommen zu werden, lohnt sich aktive Selbstpräsen-



Rehabilitationszentrum Bad Driburg



Deutsche
Rentenversicherung
Westfalen

Klinik Rosenberg

Wir suchen Dich!

**Mitarbeiter
für das Patientenrestaurant
(w/m/d)**
**zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
in Teilzeit**

Klinik Rosenberg
Hinter dem Rosenberge 1
33014 Bad Driburg
E-Mail: personal@klinik-rosenberg.de
Ausführliche Informationen finden Sie unter



www.Klinik-Rosenberg.de

Rehabilitationszentrum Bad Driburg



Deutsche
Rentenversicherung
Westfalen

Klinik Rosenberg

Wir suchen Dich!

**Stv. Technischer Leiter (w/m/d)
für den Kooperationsbereich
„Klinik Rosenberg“**

**unbefristet zum nächstmöglichen
Zeitpunkt, in Vollzeit**

Klinik Rosenberg
Hinter dem Rosenberge 1
33014 Bad Driburg
E-Mail: personal@klinik-rosenberg.de
Ausführliche Informationen finden Sie unter:



www.Klinik-Rosenberg.de

tation: Bringen Sie sich bei Meetings ein, engagieren Sie sich in Projekten, und suchen Sie das Gespräch mit Vorgesetzten. Das stärkt nicht nur Ihre Position, sondern zeigt, dass Sie Verantwortung übernehmen möchten.

Weiterbildung: Das Fundament für Ihre Entwicklung

Lebenslanges Lernen ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Fort- und Weiterbildungen - intern oder extern - halten nicht nur fachlich auf dem neuesten Stand, sondern zeigen auch Willen zur Entwicklung. Dies gilt besonders in Zeiten schnellen Wandels und Themen wie Digitalisierung oder neue Arbeitsformen eröffnen zusätzliche Perspektiven.

Soft Skills und Selbstmarketing

Fachkompetenz allein reicht

nicht mehr: Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Flexibilität und Empathie sind im modernen Berufsleben unverzichtbar. Selbstmarketing bedeutet nicht, sich aufzuspielen, sondern die eigenen Erfolge sichtbar zu machen und die Stärken klar zu benennen.

Den Mut zum Quereinstieg nutzen

Ein Wechsel in einen neuen Bereich kann lohnend sein. Viele Unternehmen heißen Quereinsteiger willkommen und bieten gezielte Einarbeitung an. In Zeiten des Fachkräftemangels ergeben sich hier zusätzliche Chancen.

Wer bereit ist, kontinuierlich zu lernen, sich einzubringen und Gelegenheiten zu nutzen, gestaltet seine berufliche Zukunft aktiv und nachhaltig.



Fit im Büro

Gesund und erfolgreich durch den Arbeitsalltag



Der moderne Arbeitsalltag ist geprägt von langen Stunden am Schreibtisch, digitalen Meetings und einem hohen Maß an Konzentration. Gerade im Büro kann es eine Herausforderung sein, körperlich aktiv und geistig frisch zu bleiben.

Wer sich fit hält, steigert nicht nur das eigene Wohlbefinden, sondern auch die berufliche Leistungsfähigkeit. Das kann sich auch positiv im Bewerbungsprozess bemerkbar machen.

Bewegung im Berufsalltag: Kleine Schritte mit großer Wirkung

Schon einfache Maßnahmen helfen dabei, mehr Bewegung in den Büroalltag zu integrieren. Aktive Pausen mit kurzen Spaziergängen, Dehnübungen oder ein paar Treppenstufen fördern die Durchblutung und helfen gegen Müdigkeit. Dynamisches Sitzen, also der Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, entlastet den Rücken und aktiviert die Muskulatur. Auch kleine Büro-Workouts mit Widerstandsändern oder Balancekissen lassen sich leicht in den Tagesablauf integrieren.

Ergonomie am Arbeitsplatz: Gesundheit und Produktivität fördern

Ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz ist nicht nur komfortabel, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für langfristige Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Studien zeigen, dass ergonomische Möbel und eine

gute Arbeitsplatzgestaltung Rückenbeschwerden, Verspannungen und Konzentrationsprobleme deutlich reduzieren können. Wichtige Aspekte für einen ergonomischen Arbeitsplatz sind individuell angepasste Stuhl- und Tischhöhen, eine Monitorposition auf Augenhöhe mit

ausreichendem Abstand sowie eine gute Beleuchtung durch natürliches Licht und blendfreie Lampen. Auch eine ruhige Arbeitsumgebung mit akustisch optimierten Räumen oder Noise-Cancelling-Technik kann der verbesserten Konzentration beitragen.

Komfort im Büro: Wohlfühlen steigert die Motivation

Ein angenehmes Arbeitsumfeld wirkt sich direkt auf Motivation und Kreativität aus. Pflanzen, persönliche Gestaltungselemente oder eine kleine Lounge-Ecke können das Büro freundlicher machen. Doch auch die Raumtemperatur und die Luftqualität spielen eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden. So lohnt es sich auch mal einen Blick auf das Thermostat zu werfen und regelmäßig die Arbeitsräume zu lüften.

Bewerbungstipps: Fit für den

nächsten Karriereschritt

Wer sich beruflich verändern möchte, sollte nicht nur fachlich, sondern auch persönlich überzeugen.

Ein gesunder Lebensstil und ein aktiver Umgang mit dem Arbeitsalltag können dabei ein echter Vorteil sein.

Für eine erfolgreiche Bewerbung ist ein selbstbewusstes Auftreten entscheidend. Wer sich fit und wohl fühlt, strahlt das oft auch aus. Soft Skills wie Belastbarkeit, Selbstorganisation und Gesundheitsbewusstsein sind in vielen Branchen gefragt.

Ein gesunder Büroalltag ist keine Nebensache, sondern eine wichtige Grundlage für beruflichen Erfolg. Wer Bewegung, Ergonomie und Komfort in den Arbeitsalltag integriert, schafft die besten Voraussetzungen für eine produktive Karriere.

RAUTENBERG MEDIA
Mach Dein Ding
mit uns!
Deine Karriere:

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
HÖXTER / PADERBORN als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Höxter / Paderborn

Städtisches Gymnasium Steinheim

Auszeichnung durch Dorothee Feller, Bildungsministerin des Landes NRW

Großer Erfolg für das Fach Französisch - In diesem Jahr nahm das Städtische Gymnasium Steinheim erstmals am Pilotprojekt „Delf scolaire intégré“ teil.

Die Französischlehrerinnen Karolina Neuwald und Christiane Rüther-Kluwe, die bereits sehr lange Delf-AGs geleitet haben, wurden im Herbst letzten Jahres in einem mehrtagigen Lehrgang in Köln zu DELF-Prüferinnen ausgebildet. Nach erfolgreicher Akkreditierung sind sie stolz, dass das Städtische Gymnasium als eine von drei Pilot Schulen im gesamten Regierungsbezirk Detmold für dieses Projekt ausgewählt wurde. Das DELF (Diplôme d'Études en Langue Française) ist ein international anerkanntes Zertifikat für Französisch als Fremdsprache und wird vom französischen Bildungsministerium ausgestellt. Es hat lebenslange

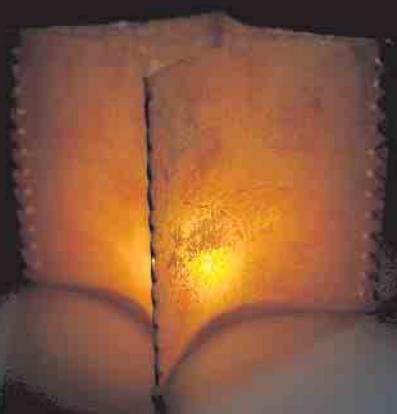
Gültigkeit und dient als offizieller Nachweis für französische Sprachkenntnisse, etwa bei der Immatrikulation an einer Hochschule oder bei der Bewerbung im frankophonen Ausland, in französischsprachigen Unternehmen und Institutionen. Bisher war der Erwerb dieses Diploms nur den Schülerinnen und Schülern möglich, die in einer AG auf die Prüfung vorbereitet wurden. Diese konnten die schriftliche Prüfung an ihrer Schule ablegen, die mündliche Prüfung wurde anschließend von externen Prüfern des Institut Français abgenommen. Seit dem Schuljahr 2024/25 können nun Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasiums Steinheim das DELF-Diplom B1 auch im Rahmen ihres regulären Französischunterrichts erwerben. Dabei wird die schriftliche zentrale DELF-Prüfung von allen Schü-

lerinnen und Schülern absolviert. Im Anschluss entscheiden die Schülerinnen und Schüler individuell, ob sie die mündliche Prüfung ablegen möchten. Das Ablegen der DELF-Prüfung, als zentrale Prüfung in Klasse 10, ist für die Schülerinnen und Schüler eine sehr gute Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in der Oberstufe. In diesem ersten Durchgang erhielten nun nach erfolgreicher Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Prüfung folgende 13 Schülerinnen und Schüler ihr DELF B1 Sprachdiplom: Marie Bürger, Manuel Derksen, Lea Festing, Mia Hagemeyer, Pia Hannibal, Elisa Hoffmeister, Lissa Hornemann, Sophia Jasperneite, Anna-Sophie Klose, Florian Oeynhausen, Laura Pichnik, Merle Pollmann und Amelie Potthast. Stellvertretend für alle Absolventen des SGS fuhren drei Schü-

lerinnen der Jahrgangsstufe EF am 21.11.2025 in Begleitung der Französischlehrerinnen zur feierlichen Verleihung der DELF-Diplome im Rahmen des Pilotprojektes „DELF intégré“ nach Düsseldorf. Dort wurde ihnen im Beisein des Schulleiters durch die Schulministerin NRW Frau Dorothee Feller, Vertreterin der französischen Botschaft, des Institut français, dem Generalkonsul Frankreichs in NRW das DELF-B1-Sprachdiplom in einem offiziellen Festakt übergeben. Die Schulministerin lobte in ihrer Ansprache die tollen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Diese Leistung stelle zum einen eine bedeutende persönliche Zusatzqualifikation dar. Zum anderen leiste es auch einen wichtigen Beitrag zur deutsch-französischen Freundschaft. Félicitations à tous les diplômés du DELF intégré B1!

KIRCHE

Hoffnungsstrahl-Gottesdienst im Lichermeer



am Sonntag, 1. Februar 2026
um 17:00 Uhr
in der ev. Kirche Steinheim

Ein Hoffnungsstrahl im Lichermeer

Herzliche Einladung zum Abschlussgottesdienst

Wenn die Tage langsam wieder spürbar länger werden und wir die ersten Vorboten des Frühlings erahnen, feiern wir in unserer Gemeinde einen besonderen Übergang. Am Sonntag, 1. Februar, laden wir Sie um 17 Uhr, herzlich zum „Hoffnungsstrahl-Gottesdienst“ in die Evangelische Kirche Steinheim ein. Dieser Gottesdienst bildet eine bedeutsame Brücke im Jahr: Er verbindet die lichte Zeit, die wir seit Weihnachten erlebt haben, mit dem beginnenden Weg in Richtung Frühling und Ostern. Unter dem Thema „Hoffnungsstrahl“ wollen wir gemeinsam entdecken, wie Gottes Licht uns gerade in den zerbrechlichen Momenten des Lebens Kraft schenkt - ganz im Sinne des Apostels Paulus, der vom „Schatz in irdenen Gefäßen“ schreibt. Es geht darum, die Hoffnung, die

mit Weihnachten in die Welt gekommen ist, als ganz persönlichen „Mutvorrat“ für unseren Alltag zu begreifen. In der bewährten, warmen Atmosphäre des Lichermeers möchten wir diesen Abend noch einmal gemeinsam verbringen. Dieser Gottesdienst ist gleichzeitig der feierliche Abschluss unserer Lichermeer-Reihe für diesen Winter, in dem wir noch einmal unsere Kirche in ein funkelnches Meer aus Kerzen verwandeln wollen. Lassen Sie uns diesen „Hoffnungsstrahl“ gemeinsam einfangen und das Licht mit in die kommende Zeit nehmen. Wir freuen uns darauf, diesen besonderen Abend mit Ihnen zu feiern!

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht!“ Ihre Ev. Kirchengemeinde Emmer-Nethe - Bezirk Steinheim